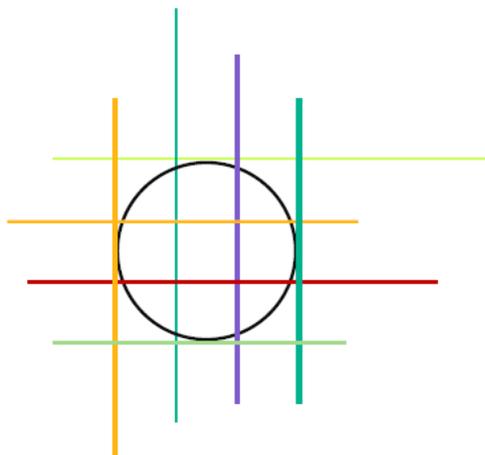




Baden-Württemberg
STAATLICHES SCHULAMT MANNHEIM

Unterstützungshandbuch

Staatliches Schulamt Mannheim



Arbeitsstelle Kooperation

Stand: Februar 2025

[LINK](#) zur ASKO-Homepage

Vorwort

Der Bildungserfolg aller Kinder und Jugendlichen steht im Mittelpunkt von Unterricht und Erziehung.

Die Wahrnehmung der Individualität der Schülerinnen und Schüler sowie der verantwortliche Umgang mit Diversität gehört dabei zum pädagogischen Auftrag aller Schularten.

Das Unterstützungshandbuch des Staatlichen Schulamtes Mannheim bietet Ihnen erste Informationen zu wichtigen Themenfeldern hinsichtlich der individuellen Förderung.

Darüber hinaus erhalten Sie konkrete Hinweise auf Handlungsmöglichkeiten der Schule und mögliche Ansprechpersonen, an die Sie sich wenden können.

Wir danken allen, die zur Erstellung dieses Handbuches beigetragen haben und als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.

Frank Schäfer

Amtsleiter

Inhaltsverzeichnis

Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS)	5
Angst in der Schule	7
Arbeitsstelle Kooperation	9
Autismus/Autismus-Spektrum-Störung	10
Begegnungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen	12
Beratungslehrkräfte	13
Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) und Klassen zur Kooperativen Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)	15
Bildungsregion	17
Bilingualer Unterricht an Realschulen	18
Blindheit und hochgradige Sehbehinderung	19
Chronische Erkrankungen	21
Fachberater:innen Schulentwicklung	23
Frühförderung	24
Frühkindliche Bildung	26
Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge in der Schule	27
Grundschulförderklassen	29
Hausunterricht	30
Hochbegabung	31
Hörschädigung	32
ILEB Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung	34
Inklusive Bildungsangebote	36
Kinder und Jugendliche beruflich Reisender	39
Kinder psychisch kranker Eltern	40
Kindeswohlgefährdung	42
Detaillierte Informationen enthält der <i>Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an Schulen vom SSA Mannheim</i> (LINK)	43
Kinder- und Jugendhilfe	44
Kompetenzanalyse Profil AC	45
Kompetenzinventar (KI)	47
Kooperative Organisationsformen für Kinder mit und ohne einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot	49
LRS: Lese-Rechtschreibschwäche	51

LSBTTIQ und Queerpädagogik.....	53
Medienpädagogik/-zentrum	55
Migration und Integration	57
Mobbing	59
Nachteilsausgleich für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen	61
Prävention an Schulen in Baden-Württemberg: stark. stärker. WIR.....	63
Praxisbegleitung Inklusive Bildungsangebote	64
Radikalisierung.....	66
Rechenschwäche	68
Schulabsentismus/Schulvermeidung.....	70
Schulbegleitung.....	72
Schulpsychologische Beratung (SPBS)	74
Selbstverletzendes Verhalten bei Schüler:innen	75
„Sexuelle/ sexualisierte Gewalt an Schulen“ *	77
Sprachförderklassen (Vorbereitungsklassen).....	80
Sonderpädagogischer Dienst.....	82
Sonderpädagogischer Dienst an den beruflichen Schulen	84
Sprachförderung/Deutsch als Zweitsprache (DAZ).....	86
Suizidalität bei Schüler:innen	88
Teenager-Schwangerschaft.....	90
Tod und Trauer.....	91
Trauma	93
Übergang Kindergarten-Grundschule	95
Übergang Primarstufe-Sekundarstufe I	97
Übergang: Schule-Beruf/Berufliche Vorbereitung an allgemeinen Schulen.....	99
Unterstützte Kommunikation (UK).....	101

Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS)

Das ist wichtig zu wissen:

ADHS wird in der ICD 11- Klassifikation als Aufmerksamkeitsdefizit- Hyperaktivitätsstörung beschrieben und gehört zu den häufigsten psychischen Auffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter. Charakteristisch für eine ADHS sind die drei Hauptsymptome: Unaufmerksamkeit, Hyperaktivität und Impulsivität und die damit verbundenen dauerhaft anhaltenden Probleme im schulischen, sozialen sowie familiären Kontext. Bei betroffenen Kindern und Jugendlichen treten diese Auffälligkeiten in unterschiedlich ausgeprägter Form auf. Ist die Hyperaktivität beispielsweise nicht erkennbar, steht die Unaufmerksamkeit im Vordergrund. Diese Form tritt häufiger bei Mädchen auf. Gleichzeitig ist nicht jede schulische Situation geprägt von den ADHS-bedingten Auffälligkeiten. Betroffene Kinder und Jugendliche zeigen sich beispielsweise auch als besonders kreativ, begeisterungsfähig oder hilfsbereit.

Auffälligkeiten im Bereich Unaufmerksamkeit:

Das Kind...

- übersieht häufig Einzelheiten und macht Flüchtigkeitsfehler.
- zeigt weniger Sorgfalt beim Lernen und Arbeiten.
- hat oft Schwierigkeiten für längere Zeit, aufmerksam zu bleiben.
- vermeidet mitunter Aufgaben, die geistige Anstrengung erfordern.
- zeigt oft ein geringeres Durchhaltevermögen bei Spiel- und Sportaktivitäten.
- scheint häufig nicht zuzuhören, wenn andere mit ihm sprechen.
- benötigt ein wiederholtes Auffordern oder führt Tätigkeiten oft nicht vollständig aus.
- zeigt eine höhere Ablenkbarkeit von äußeren Reizen.
- hat Schwierigkeiten, Abläufe zu planen.
- verliert häufig Gegenstände oder zeigt eine höhere Vergesslichkeit.

Auffälligkeiten im Bereich Hyperaktivität:

- wirkt in seinem Handeln eher planlos und ziellos.
- zappelt häufig mit Händen oder Füßen oder rutscht auf dem Stuhl.
- steht des Öfteren auf und läuft umher, wenn Sitzenbleiben erwartet wird.
- handelt wie „getrieben“, ist durchgehend in Bewegung.
- spricht, singt und macht häufig Geräusche während des Arbeitens.

Auffälligkeiten im Bereich Impulsivität:

- kann nur schwer abwarten, bis es an der Reihe ist.
- unterbricht und stört andere häufig und mischt sich ungefragt ein.
- bearbeitet Aufgaben so schnell wie möglich.
- arbeitet eher „ungeordnet“, unterbricht Aufgaben oder beendet sie vorzeitig.
- platzt des Öfteren mit Antworten heraus, bevor eine Frage zu Ende gestellt wird.
- kann Bedürfnisse nicht aufschieben, es handelt aus dem Moment heraus.
- redet häufig übermäßig viel und realisiert nicht, dass das unerwünscht ist.

Begleitstörungen:

Neben den beschriebenen Kernsymptomen von ADHS zeigen etwa zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen noch weitere auffällige Verhaltensweisen. Hierzu zählen: Störungen des Sozialverhaltens, Tic-Störungen, Lernstörungen, Angststörungen und Depressionen sowie motorische und andere Störungen.

Was kann die Schule tun?

Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten der Schule sind u.a.:

- Durchführen regelmäßiger Klassenkonferenzen und kollegialen Gesprächen zur Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen
- Vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Eltern sowie Weiterverweisen an medizinische Fachkräfte oder Anlaufstellen
- Konsequentes Anwenden des Nachteilsausgleichs
- Stärkung der Beziehung zum Kind durch eine freundliche, verständnisvolle und wertschätzende Ansprache
- Optimierung von Strukturen im Klassenzimmer sowie gezielte, unmittelbare positive Verstärkung
- Einsatz von klaren Konsequenzen bei problematischem Verhalten
- Entwicklung eines umfassenden Verständnisses für die Schwierigkeiten der betroffenen Schüler:innen
- Anpassung der Arbeits- und Lernumgebung an die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen
- Überdenken und Optimieren individueller Umgangsstrategien mit betroffenen Schüler:innen
- Ansprechen von Verhaltensproblemen und Auffälligkeiten vor der Klasse, mit Einverständnis der Eltern und des Kindes
- Unterstützung in der Entwicklung von psychosozialen Maßnahmen (z.B. den Alltag altersgerecht organisieren lernen, sich Mitschülern und Lehrkräften gegenüber angemessen verhalten können, mit Problemen besser umgehen lernen, anderen zuhören und Gefühle besser regulieren und ausdrücken können)

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am ZSL (Regionalstelle Mannheim): Mitarbeitende der ASKO ([LINK](#))

Schulpsychologische Beratungsstellen, ([LINK](#))

Beratungslehrkräfte der jeweiligen Schulen, ([LINK](#))

Quellenangaben:

- ADHS Symptome, Diagnose, Behandlung – Informationen für Eltern und pädagogische Fachkräfte; Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- [Bundesgesundheitsministerium](#)
- [ADHS in Schule und Unterricht - ADHS-Netz](#)

Angst in der Schule

Das ist wichtig zu wissen:

Von Schulangst spricht man dann, „wenn die gesamte Schulsituation für ein Kind so angstbesetzt wird, dass es diese Angst selbst nicht mehr überwinden kann und beim Zwang, weiter die Schule zu besuchen, mit schweren psychischen oder psychosomatischen Reaktionen antwortet“¹.

Körperliche Symptome von Schulangst sind zum Beispiel Nervosität und Schlafstörungen, Magen-Darm-Störungen und Appetitmangel, Erbrechen, Fieber, Kopfschmerzen und Verspannungen, Müdigkeit sowie Konzentrationsprobleme und Bettnässen. Aber auch psychische Symptome, wie depressive Verstimmungen, Lernstörungen, Störungen des Sprechens oder Suizidgefährdung, können mit Schulangst in Verbindung gebracht werden. Auch Verhaltensstörungen, wie zum Beispiel Aggressionen, zwanghaftes Verhalten oder Alkohol- und Drogenmissbrauch, können Ausdruck von Schulangst sein. Angstauslöser in der Schule sind häufig Leistungsdruck und hohe Leistungsanforderungen, eine belastende Lernatmosphäre, Prüfungssituationen, aber auch eine wenig wertschätzende Lehrerpersönlichkeit und Ausgrenzung durch Mitschüler:innen.²

Konkrete Anzeichen von Schulangst bei Kindern können sein:

- Klagen über körperliche Beschwerden, wie Bauch- und Kopfschmerzen
- Lustlosigkeit
- Schlafstörungen
- Verheimlichen von Noten bei den Erziehungsberechtigten
- Schulvermeidung
- regelmäßiges morgendliches Trödeln
- Aufleben in den Ferien
- Kontaktarmut, Schüchternheit, Introvertiertheit
- Bekümmertheit und Verunsicherung

Von der Schulangst abzugrenzen ist die sogenannte Schulphobie. Im Vordergrund steht hierbei die Angst vor Situationen, in denen man im Zentrum der Aufmerksamkeit steht.

Des Weiteren unterscheidet man auch die sogenannte Trennungsangst. Die zentrale Rolle spielt hierbei eine extreme Angst vor der Trennung von den Bezugspersonen. Die Kinder entwickeln starke Schulverweigerungstendenzen, um eine Trennung von den Bezugspersonen zu vermeiden. Vor allem vor realen oder erwarteten Trennungssituationen sind körperliche und psychische Symptome besonders ausgeprägt, wie zum Beispiel Unwohlsein, Unglücklich-Sein und Rückzug, aber auch extreme Angst, Wutausbrüche, Schreien und Festklammern an der Bezugsperson. Die

Ursachen der Störung liegen überwiegend im familiären Umfeld.³ Typische Gedanken sind hierbei, dass die Bezugspersonen während der Abwesenheit versterben oder einen schweren Unfall erleiden könnten.

Was kann die Schule tun?

Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten der Schule sind u. a.:

- Schaffen einer wertschätzenden Lernatmosphäre, die geprägt ist von respektvollem Miteinander
- stärkeorientiertes Lernen
- Aufbau des Selbstwertgefühls der Schüler:innen
- Verringerung von Prüfungsangst durch gezielte und gründliche Information über Notengebung und klare Eingrenzung des Unterrichtsstoffes bei Klassenarbeiten
- Vermeidung von Verunsicherung und Störungen während Prüfungen
- Vermittlung von Lern- und Arbeitstechniken, mit deren Hilfe sich die Schüler:innen effektiv auf Prüfungen vorbereiten können
- Entspannungsverfahren im Unterricht
- Gesprächsangebote an die Betroffenen und deren Erziehungsberechtigte, um gemeinsam Lösungen zu suchen
- Vermittlung professioneller Hilfe, zum Beispiel durch die Schulpsychologische Beratungsstelle
- bei Schulphobie das Anraten einer psychologischen Abklärung sowie das Einfordern von Attesten für Fehlzeiten ([LINK](#) zu Schulvermeidung)

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und ZSL (Regionalstelle Mannheim):

Zuständige Sprengelschulrätin / zuständiger Sprengelschulrat ([LINK](#) Telefonliste)

Schulpsychologische Beratungsstellen, ([LINK](#))

Quellenangaben:

¹ Lempp Reinhart, Lernerfolg und Schulversagen. Eine Kinder- und Jugendpsychiatrie für Pädagogen, München 1971, Kösel

² Schertler, K.: Ursachen, Folgen und Bewältigungsmöglichkeiten der Schulangst unter besonderer Berücksichtigung empirischer Forschungsergebnisse. Unpublizierte Diplomarbeit. Wien, 2000.

³ Helmut Remschmidt, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Stuttgart 2008, Thieme

Arbeitsstelle Kooperation

Das ist wichtig zu wissen:

Die Arbeitsstelle Kooperation (ASKO) unterstützt die schulische und soziale Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen. Sie fördert und koordiniert die Zusammenarbeit von allgemeinen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und arbeitet mit schulischen Partnern und Einrichtungen zusammen. Dazu zählen z. B. Beratungslehrkräfte, sonderpädagogische Dienste, Schulpsychologischen Beratungsstellen, Fachberaterinnen und -berater, Schulrätinnen und Schulräte.

Die Arbeitsstelle Kooperation bildet und unterstützt darüber hinaus Netzwerke mit außerschulischen Partnern wie der Jugendhilfe und Jugendarbeit, mit Beratungsstellen, Therapeuten, Kliniken und Diagnosezentren.

Die Arbeitsstelle Kooperation ist Ansprechpartner, Informations- und Koordinationsstelle bei der Vorbereitung von inklusiven Bildungsangeboten und „Gemeinsamem Unterricht“ in allen Schularten einschließlich Gymnasien und beruflichen Schulen. Sie berät im Hinblick auf geeignete Förderorte in allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Einrichtungen.

Was kann die Schule tun?

Lehrkräfte, Schüler:innen, Eltern sowie schulische und außerschulische Kooperationspartner können sich vertrauensvoll an die Arbeitsstelle Kooperation wenden. Sie erhalten Unterstützung in Form von

- Information
- Beratung
- Vermittlung
- Begleitung und
- Vernetzung

bei der schulischen und sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen nach ihrem jeweiligen Bedarf.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und ZSL (Regionalstelle Mannheim):
Arnulf Amberg (Schulrat)
Arbeitsstelle Kooperation ([LINK](#))

Autismus/Autismus-Spektrum-Störung

Das ist wichtig zu wissen:

Unter „Autismus-Spektrum-Störung“ werden tiefgreifende Entwicklungsstörungen der Wahrnehmung verstanden, die vor allem Beeinträchtigungen in der Kommunikation, der sozialen Interaktion und der Wahrnehmung mit sich bringen. Kinder und Jugendliche mit Autismus nehmen Umweltreize anders wahr bzw. die Reize werden von ihnen anders verarbeitet. Veränderungen von Situationen oder Räumen können zu starken Verunsicherungen mit schwer nachvollziehbaren Reaktionen führen.

In sozialen Beziehungen fällt es Kindern und Jugendlichen mit Autismus oft schwer, sich in andere Menschen hineinzusetzen und sich im Handeln allgemein gültigen sozialen Regeln anzupassen, was immer wieder zu Konflikten führt. Ihre Verhaltensweisen und Aktivitäten sind stark durch Spezialinteressen, Wiederholungen und Ordnungssysteme geprägt. Autistische Kinder und Jugendliche sind auf besondere Kommunikations- und Strukturierungshilfen angewiesen. Um sie zu angemessenen Lern- und Bildungserfolgen führen zu können, ist die Lernumgebung für diese Schüler:innen entsprechend anzupassen.

Die Diagnose „Autismus-Spektrum-Störung“ wird von einer Fachärztin oder einem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie erstellt. Es gibt verschiedene Formen und Ausprägungen. Bisher wurden sie als frühkindlicher Autismus, atypischer Autismus, high Functioning Autismus, Asperger Syndrom u. a. klassifiziert. Die Intelligenzspanne betroffener Menschen reicht von überdurchschnittlich bis geistig behindert.

Die Förderung von Schüler:innen mit einer Autismus-Spektrum-Störung ist gemäß der Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ (August 2008) Aufgabe aller Schularten. Allgemeine Ziele und Grundsätze sind dieser Verwaltungsvorschrift zu entnehmen. ([LINK](#))

Bei der Messung und Beurteilung schulischer Leistungen haben diese Kinder und Jugendlichen einen Rechtsanspruch auf die Anwendung des Nachteilsausgleichs ([LINK](#) zum Nachteilsausgleich). Neben der Verwaltungsvorschrift steht auch die „Handreichung zur schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit autistischen Verhaltensweisen“ vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Juni 2009) zur Verfügung. Dieser Handreichung sind wesentliche Informationen über Autismus, den pädagogischen Auftrag der Schule sowie die Förderung und Leistungserhebung zu entnehmen. ([LINK](#))

Was kann die Schule tun?

Grundsätzliche Voraussetzung für eine angemessene Beschulung und Integration eines autistischen Kindes oder Jugendlichen ist die Bereitschaft aller Beteiligten, sich auf diese Schülerin bzw. diesen Schüler mit seinen Beeinträchtigungen und Besonderheiten einzulassen und sich mit den Merkmalen von Autismus sachkundig auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus sind wichtig:

- frühzeitiges Hinzuziehen der oder des Autismusbeauftragten nach erfolgter Diagnostik und schulischen Fragestellungen (z. B. Klärung des Schulortes oder Gestaltung der Lernumgebung)
- Anwendung des Nachteilsausgleiches, u. U. in Absprache mit der oder dem Autismusbeauftragten
- enge Zusammenarbeit mit den Eltern (ggf. hinweisen auf unterstützende Maßnahmen der Sozial- und Jugendhilfe)
- Kooperation mit den Sozial- und Jugendbehörden sowie den Schulbegleitungen im Rahmen einer Eingliederungshilfe
- Teilnahme an schulinternen und regionalen Lehrkräftefortbildungen zum Thema Autismus.

Die Autismusbeauftragten des Staatlichen Schulamtes Mannheim bieten Informationen, Beratungen und Fortbildungen sowie Unterstützung bei Fragen hinsichtlich der fachärztlichen Abklärung, des Schulortes und der Gestaltung der Lernumgebung an. Interessierte Schulen können sich direkt an die zuständigen Autismusbeauftragten wenden. ([LINK](#))

Wer kann weiterhelfen?

Autismusbeauftragte des Staatlichen Schulamtes Mannheim: ([LINK](#))

Handreichung „Schülerinnen und Schüler mit Autismus“ für Lehrkräfte aller Schularten ([LINK](#))

Begegnungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen

Das ist wichtig zu wissen:

Begegnungsmaßnahmen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen sind eine Form der Kooperation zwischen allgemeiner Schule und Sonderpädagogischem Bildungs- und Beratungszentrum, zwischen allgemeinen Kindergärten und Schulkindergärten.

Ziel dieser Begegnungsmaßnahmen ist es, den selbstverständlichen Umgang miteinander zu lernen, Hemmungen, Ängste, Vorurteile abzubauen und das gegenseitige Verstehen und Akzeptieren zu stärken.

Diese Begegnungsmaßnahmen können in sehr unterschiedlichen Formen stattfinden, zum Beispiel durch gemeinsame Feiern oder Projekte, durch wechselseitige Besuche, durch gemeinsame Praktika, Arbeitsgemeinschaften oder Schullandheimaufenthalte. Ein wichtiger Leitgedanke dieser Begegnungsmaßnahmen ist, dass alle Beteiligten freiwillig und gleichberechtigt mitwirken. Auch sollen den Aktivitäten gleiche Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zugrunde liegen und alle eine Chance haben, am gemeinsamen Handeln beteiligt zu sein.

Was kann die Schule tun?

Begegnungsmaßnahmen können von allen öffentlichen und privaten schulischen und vorschulischen Einrichtungen organisiert und durchgeführt werden.

Wünschen die beteiligten Institutionen eine finanzielle Bezuschussung für ihr Vorhaben, so können für Sach-, Beförderungs- und Übernachtungskosten entsprechende Zuwendungen beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt werden. In der Regel werden ca. 20 Prozent Zuschuss gewährt. Ein Eigenanteil der Eltern ist verpflichtend. Die Restkosten müssen anderweitig finanziert werden.

Antragsberechtigt sind alle privaten und staatlichen schulischen Institutionen; auch Projekte des Gemeinsamen Unterrichts, wie z. B. in Außenklassen, können bezuschusst werden.

Die Vergabe der Mittel erfolgt jeweils für ein Kalenderjahr. Anträge sind spätestens im Dezember für das folgende Kalenderjahr zu stellen.

Nähere Auskünfte zum Verfahren sind auf der Homepage der Arbeitsstelle Kooperation zu finden ([LINK](#)).

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und ZSL (Regionalstelle Mannheim):
Arnulf Amberg (Schulrat)
Silke Wildenstein (Arbeitsstelle Kooperation) ([LINK](#))

Beratungslehrkräfte

Das ist wichtig zu wissen:

Beratungslehrkräfte sind nach den Klassen- und Fachlehrer:innen die nächsten Ansprechpersonen bei vielfältigen Schwierigkeiten im schulischen Kontext und Fragen der Schullaufbahnberatung. Die Beratung bei ihnen ist freiwillig, vertraulich und kostenlos. Mit ihrem Beratungsangebot stehen Sie Eltern, Schüler:innen sowie Lehrkräften unterstützend zur Seite.

Ausgebildet werden Beratungslehrer:innen in eineinhalb-jährigen pädagogisch-psychologischen Weiterbildungskursen an den Schulpsychologischen Beratungsstellen des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL). Gesprächsführung in Beratungszusammenhängen und diagnostische Verfahren sind wesentliche Inhalte dieser Weiterbildung. Die fortlaufende fachliche Betreuung der Beratungslehrkräfte ist durch regelmäßige Fortbildungen und Supervisionsmöglichkeiten durch das ZSL, gemeinsam mit den Schulpsychologischen Beratungsstellen, gewährleistet.

Die Arbeitsweise der Beratungslehrkräfte gründet vorwiegend auf partnerzentrierten Gesprächen mit Eltern, Schüler:innen und Lehrer:innen. Zur Diagnostik setzen Beratungslehrkräfte darüber hinaus auch standardisierte Testverfahren ein. Auftraggebend für diese diagnostischen Testungen sind bei minderjährigen Kindern und Jugendlichen stets die Eltern. Lehrkräfte und andere im Beratungszusammenhang bedeutsame Personen (z.B. Therapeuten, Ärzte) werden jeweils im Einverständnis mit den Ratsuchenden einbezogen.

Schulische Schwierigkeiten können im Lernen und Leisten wie auch im sozial-emotionalen Erleben und Zusammenleben in der Schule liegen. So geben Beratungslehrkräfte Unterstützung beispielsweise bei der Verbesserung des Lern- und Arbeitsverhaltens, bei motivationalen Leistungsbeeinträchtigungen, bei Aufmerksamkeitsproblematiken, bei Teilleistungsschwächen (z. B. Lese-Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche), bei Verhaltensschwierigkeiten im schulischen Gemeinschaftsleben, bei Mobbingverdacht oder auch bei schulischen Ängsten.

Darüber hinaus können Beratungslehrkräfte in Schullaufbahnberatungen bei der Klärung von Fragen zur geeigneten Schulwahl hilfreich sein. Mit ihrer Kenntnis über die Anforderungsprofile der verschiedenen Schularten und in Verknüpfung mit dem jeweiligen Schülerprofil des Kindes oder Jugendlichen können klärende Gespräche Orientierung bieten. Eine Schullaufbahnberatung ist insbesondere bei Unsicherheiten in der Wahl der weiterführenden Schule nach Klasse 4 im besonderen Beratungsverfahren der Grundschule dienlich. Bei Bedarf und auf Wunsch beider Erziehungsberechtigten kann zur Klärung ein kognitives Testverfahren zusätzlich zum Beratungsgespräch durchgeführt werden. Ebenfalls bei der Schullaufbahnberatung in Klasse 8 der Gemeinschaftsschulen können Beratungslehrkräfte im Rahmen des besonderen Beratungsverfahrens hinzugezogen werden.

Bei der Wahl von Schulprofilen weiterführender Schulen, der Kurswahl in der gymnasialen Kursstufe, wie auch der Wahl einer Fachrichtung an Beruflichen Gymnasien können

Beratungslehrer:innen, Eltern und Schüler:innen unter Zuhilfenahme von Leistungs- und Interessenstestungen im Beratungsgespräch gut Orientierung geben.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) im Staatlichen Schulamt Mannheim und ZSL (Regionalstelle Mannheim):

Die Schulen, die Schüler:innen besuchen, für die Rat gesucht wird.

Schulpsychologische Beratungsstellen, ([LINK](#))

Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) und Klassen zur Kooperativen Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)

Das ist wichtig zu wissen:

Die BVE stellt eine besondere Form der Berufsschulstufe dar. Die Teilnehmer:innen kommen in der Regel aus den Hauptstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Schwerpunkt geistige Entwicklung oder aus den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit einem entsprechenden Bildungsgang. Es sind aber auch Absolvent:innen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren Lernen beteiligt, die voraussichtlich nicht in der Lage sein werden, einen qualifizierten beruflichen Abschluss im Sinne des Berufsbildungsgesetzes zu erreichen.

Die BVE findet in der Regel an einer Berufsschule statt und dauert bis zu zwei Jahre. Sie kann bei Bedarf im Einzelfall auch um ein Jahr verlängert werden.

Ziel ist es, jungen Menschen mit wesentlicher Behinderung entsprechend ihren Neigungen und Kompetenzen, durch frühzeitige und umfassende Förderung inklusive Beschäftigungsverhältnisse am allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Schüler:innen erproben verschiedene Tätigkeitsbereiche in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Dabei werden sie vom Integrationsfachdienst (IFD) begleitet und unterstützt. Die Praktika werden gezielt in der Berufsschule vor- und gemeinsam mit dem IFD nachbereitet.

Durch ihren ganzheitlichen Ansatz wird auch die Verselbständigung in den Bereichen Wohnen, Freizeit, Partnerschaft und öffentliches Leben gefördert.

Die Entscheidung über die Teilnahme trifft die bisher besuchte Schule im Einvernehmen mit den Schüler:innen sowie dessen Erziehungsberechtigten und den außerschulischen Partnern. Hierzu findet eine Berufswegekonferenz statt. Basis ist eine Kompetenzanalyse, die speziell für diese Zielgruppe entwickelt wurde.

BVE und Klassen zur Kooperativen Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV) bauen inhaltlich und organisatorisch aufeinander auf und sind eng miteinander verzahnt. KoBV dauern grundsätzlich bis zu 18 Monate. Für den Unterricht der KoBV ist die berufliche Schule zuständig. Inhaltlicher Mittelpunkt der KoBV ist die Vorbereitung auf verschiedene berufsbezogene Tätigkeiten und die Begleitung eines Betriebspraktikums.

Organisatorische Einzelheiten der BVE und KoBV werden in regionalen Kooperationsvereinbarungen geregelt.

Schüler:innen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die die BVE besuchen, bleiben Schüler:innen des SBBZ und werden beim Übergang in die KoBV zu Schüler:innen der beruflichen Schule.

Schüler:innen mit bisherigem Förderschwerpunkt Lernen werden mit dem Wechsel an die berufliche Schule zu Berufsschüler:innen ([LINK Regionaler Hilfekompass](#)).

Was kann die Schule tun?

Die Sonderpädagogischen Beratungszentren mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung können in Kooperation mit einer Berufsschule eine BVE einrichten.

Die beteiligten Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren können auf dem Weg zur BVE für ihre Schüler:innen bereits Elemente der individuellen Berufswegeplanung umsetzen:

- Kompetenzanalyse im Rahmen des Kompetenzinventars durchführen
- Netzwerk- und Berufswegekonferenzen durchführen
- berufliche Orientierungen durch verschiedene Praktika vermitteln
- Integrationsfachdienste einbinden

Für die beteiligten Schulen ist das Arbeiten in einem Netzwerk anzustreben. Bei Fragestellungen zur Einrichtung und Umsetzung einer BVE/KoBV kann sich die Schule an das Staatliche Schulamt Mannheim wenden.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Arnulf Amberg (Schulrat)

Kommunalverband für Jugend und Soziales ([LINK](#))

Bildungsregion

Das ist wichtig zu wissen:

„Gute Bildung entsteht vor Ort“ – Die Bildungsregion ist ein Netzwerk von kommunalen, regionalen und überregionalen Institutionen, die für ein abgestimmtes und zusammenhängendes System von Bildung, Betreuung und Erziehung vor Ort gemeinsam Verantwortung übernehmen. Das Land Baden-Württemberg hat im Rahmen seines „Impulsprogrammes Bildungsregion“ seit 2009 die Voraussetzungen hierfür geschaffen und Ende 2012 dauerhaft eingerichtet.

Durch die Zusammenarbeit der Partner auf der Basis eines gemeinsamen Bildungsverständnisses und gemeinsamer Ziele entsteht ein verlässliches Netzwerk für Eltern, Schüler:innen, für Schulen und andere Bildungsinstitutionen.

Dieses Netzwerk wird durch verschiedene Gremien und Einrichtungen gesteuert und begleitet. Auftraggeber ist die regionale Steuergruppe, die paritätisch aus Vertretern der Kommune / des Kreises und dem Land Baden-Württemberg zusammengesetzt ist. Diese Steuergruppe ist als Entscheidungsgremium für die Gesamtplanung und -strategie verantwortlich.

Das regionale Bildungsbüro als Geschäftsstelle der Bildungsregion ist für die Umsetzung der Aufträge verantwortlich.

Innerhalb einer Bildungsregion gibt es verschiedene Formen von Arbeits- und Beteiligungsgruppen und optional einen Bildungsbeirat.

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes Mannheim gibt es derzeit drei Bildungsregionen: Heidelberg, Mannheim und Weinheim.

Aufgrund verpflichtender und optionaler Strukturen unterscheiden sich die einzelnen Bildungsregionen in Aufbau und Abläufen voneinander.

Was kann die Schule tun?

Zu aktuellen Entwicklungen und Angeboten kann sich die Schule über die Homepage der jeweiligen Bildungsregion informieren.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Frank Schäfer (Ltd. Schulamtsdirektor)

Bildungsregion Heidelberg ([LINK](#)), Bildungsregion Mannheim ([LINK](#)), Bildungsregion Weinheim ([LINK](#))

Bilingualer Unterricht an Realschulen

Das ist wichtig zu wissen:

Bilingualer Unterricht ist der Unterricht von Sachfächern in einer Fremdsprache. Die Realschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Mannheim unterrichten die gewählten Sachfächer in Englisch. Es geht im bilingualen Unterricht um den intensivierten Spracherwerb bei gleichzeitiger Aneignung von Fachkompetenzen. Außerdem werden die methodischen sowie die sozial-personalen Kompetenzen in besonderer Weise gefördert.

Seit dem Bildungsplan 2004 wird der bilinguale Unterricht an allen Realschulen modular erteilt. Ziel ist, dass jede Schülerin und jeder Schüler mindestens einmal während der Realschulzeit bilingualen Unterricht erhalten.

Der bilinguale Unterricht ist eine Antwort auf die gestiegenen Anforderungen hinsichtlich der Sprachkompetenz im späteren Berufsleben.

Was kann die Schule tun?

Handlungsmöglichkeiten der Schule sind:

Lehrkräfte können

- an regionalen und überregionalen Fortbildungsangeboten teilnehmen,
- Hospitationsangebote wahrnehmen,
- Kontakt mit den zuständigen Fachberaterinnen oder Fachberatern aufnehmen zum Beispiel zur Einrichtung eines bilingualen Zuges,
- eine bilinguale Fachschaft gründen.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson am Staatlichen Schulamt und ZSL (Regionalstelle Mannheim):

- Herr Heiko Mail (Schulamtsdirektor)
- Herr Alexander Lehrmann (Arbeitsfeldleitung Sekundarstufe 1 am ZSL)

Blindheit und hochgradige Sehbehinderung

Das ist wichtig zu wissen:

Für blinde bzw. hochgradig sehbehinderte Schüler:innen stellen viele Lehr- und Lernmittel des Unterrichtsalltags zunächst eine Barriere dar. Es ist ihnen nicht möglich, sich über das Sehen Begriffe und Situationen zu erschließen. Während normal sehenden Schüler:innen Inhalte über Tafel, Overhead, Beamerbild, Schulbücher, Arbeitsblätter, Film ... etc. angeboten werden können, benötigen blinde und hochgradig sehbehinderte Schüler:innen speziell aufbereitete Materialien, um sich beispielsweise tastend Inhalte erarbeiten zu können. (z.B. Braillezeile am Computer, Bildschirmlesegerät ...) ([LINK](#))

Wichtig sind außerdem eindeutige sprachliche Beschreibungen. Außerdem ist es durch moderne Medien möglich, dass blinde Schüler:innen Zugang zu Schulbüchern erhalten und sie mit ihren sehenden Mitschüler:innen am gleichen Dokument am PC arbeiten können.

Bei hochgradig sehbehinderten Schüler:innen ist es wichtig, situationsangemessen die passende Entscheidung hinsichtlich des Schriftsystems im Verhältnis zur Aufgabenanforderung zu treffen.

Bei Schüler:innen mit fortschreitenden Erkrankungen ist eine kontinuierliche Begleitung notwendig ist, um blindenspezifische Techniken, wie z.B. die Brailleschrift, vorzubereiten und zu begleiten.

Für die Selbständigkeit und Mobilität brauchen blinde Schüler:innen Zeit und Unterstützung, um die Umgebung kennenzulernen und sich in ihr zu orientieren. In der Kommunikation und dem sozialen Miteinander benötigen sie sensible Rückmeldungen über ihren Umgang mit anderen und Hilfen, um beispielsweise Situationen und Stimmungen in der Klassengemeinschaft über das Gehör zu interpretieren zu können.

Was kann die Schule tun?

Für Schüler:innen mit einer hochgradigen Sehbehinderung oder Blindheit sind besondere Rahmenbedingungen notwendig. Sie benötigen u.a.:

- Abbildungen mit sehr guten Kontrasten, tastbare Reliefdarstellungen oder Modelle
- Texte mit vergrößerter Schrift oder in Brailleschrift
- technische Hilfen, wie Bildschirmlesegerät, PC mit Vergrößerungssoftware bei hochgradig sehbehinderten Schülern oder eine Braillezeile und Sprachausgabe bei blinden Schülern
- besonders vorbereitete Schulbücher in digitaler Form
- ggf. eine Assistentkraft für die Unterstützung im Unterrichtsalltag
- Optimierung des Arbeitsplatzes (Lichtverhältnisse, Neigungstische...)

Für einen guten Start in eine inklusive Beschulung sehbehinderter oder blinder Schüler:innen, sollte ca. ein Jahr vor der Einschulung oder Umschulung der Sonderpädagogische Dienst der Schule

für Blinde einbezogen werden, um angemessene Rahmenbedingungen rechtzeitig herstellen zu können.

Wer kann weiterhelfen?

Beratung und Unterstützung bieten:

- der Sonderpädagogische Dienst und
- das Medienberatungszentrum für blinde und hochgradig sehbehinderte Schüler:innen

an der Schloss-Schule Ilvesheim ([LINK](#)).

Ansprechperson(en) im Staatlichen Schulamt Mannheim:

Wolfgang Winkler (Schulrat)

Quellenangaben:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden Württemberg: Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren ([LINK](#))

Chronische Erkrankungen

Das ist wichtig zu wissen:

Nach einer Langzeit-Kindergesundheitsstudie des Robert-Koch-Instituts von 2017 sind etwa 11 bis 16 Prozent aller Kinder und Jugendlichen dauerhaft gesundheitlich beeinträchtigt, weil sie eine chronische Krankheit haben, die länger als ein Jahr fort dauert.¹ Es handelt sich dabei um psychische Erkrankungen als auch um Funktionsstörungen eines Organsystems (Herz- und Kreislauforgane, Muskeln, Knochen, Sinnesorgane), des Stoffwechsels (z. B. Diabetes), der Immunabwehr (z. B. Allergien) und um Tumorerkrankungen.

Die Krankheit tritt nicht nur vorübergehend im Rahmen einer Infektion oder eines Unfalls auf, sondern besteht über Monate hinweg, evtl. sogar lebenslang. Die Erkrankung ist mehr oder weniger behandlungsbedürftig, in unterschiedlichem Maße behandelbar, in der Regel aber – nach derzeitigem Kenntnisstand – unheilbar. Ausnahmen bilden einzelne Tumorerkrankungen (z. B. Leukämie), die nach langwieriger Behandlung ausheilen können. Möglicherweise tödlich verlaufen nur einige dieser Erkrankungen (z. B. Mukoviszidose oder Muskeldystrophie), wobei auch hier die Lebenserwartung in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist.

Chronisch kranke Kinder und Jugendliche besuchen allgemeine Kindergärten und Schulen, wenn ihr Gesundheitszustand dies zulässt. Der verständige Umgang seitens aller beteiligten Personen spielt eine entscheidende Rolle.

Detaillierte Informationen erhält man in der Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer der Klassen 1 bis 10 der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung „Chronische Erkrankungen im Kindesalter“ ([LINK](#)).

Und durch die Broschüre „Pädagogik bei Krankheit“ mit regionalen Angeboten und Ansprechpersonen zum Thema ([LINK](#)).

Was kann die Schule tun?

Um den betroffenen Kindern und Jugendlichen angemessene Lernbedingungen gewährleisten zu können, sind notwendig und hilfreich:

- Pflegen eines vertrauensvollen Umgangs mit den Schülerinnen und Schülern sowie aufmerksame Wahrnehmung und Anerkennung ihrer jeweils besonderen Bedürfnisse
- enges Zusammenarbeiten von Elternhaus und Schule, ggf. unter Hinzuziehung von Experten
- Beachten der besonderen Lernsituation und Anwendung der Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs ([LINK zum Nachteilsausgleich](#))
- Bereitstellen besonderer Lernangebote, um Versäumnisse z. B. aufgrund von Fehlzeiten auszugleichen
- Kontakt halten mit dem kranken Kind während längerer Klinikaufenthalte
- Erleichtern der Wiedereingliederung durch enge Kooperation mit der Klinikschule
- aktives Nutzen von Beratungs- und Fortbildungsangeboten der Schulen für Kranke und der Arbeitsstelle Kooperation am Staatlichen Schulamt Mannheim

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Wolfgang Winkler (Schulrat)

Arbeitsstelle Kooperation, ([LINK](#))

Arbeitsstelle Frühförderung ([LINK](#))

Klinikschulen in Heidelberg ([LINK](#)), Mannheim ([LINK](#)) und ([LINK](#)) und Mosbach

Quellenangaben

¹Asu Ärzteblatt, Freitag, 23. Juni 2017, ([LINK](#))

Fachberater:innen Schulentwicklung

Das ist wichtig zu wissen:

Fachberater:innen Schulentwicklung (FBS) sind bestellte Lehrkräfte für besondere Beratungsaufgaben. Sie haben eine zweijährige Qualifizierung für FBS absolviert und üben ihre Tätigkeit im Hauptamt an den Regionalstellen des ZSL aus.

Fachberater:innen Schulentwicklung beraten und begleiten Schulleitungen, Arbeits- und Fachgruppen, Steuergruppen und ganzen Kollegien zu Anliegen und Themen der Schulentwicklung und des Qualitätsmanagements. Dabei orientieren sie sich an den Voraussetzungen und Zielen der jeweiligen Schulen und kooperieren bei Bedarf mit Expert:innen des Unterstützungssystems, wie z.B. Fachberater:innen Unterrichtsentwicklung und Präventionsbeauftragten. Neben der Begleitung und Beratung von Schulen bieten sie auch prozessorientierte Fortbildungen zu den Themen Schulentwicklung und Qualitätsmanagement an.

Was kann die Schule tun?

Schulen, die Begleitung oder Beratung hinsichtlich der Themen Schulentwicklung und/oder Qualitätsmanagement wünschen, können sich an die zuständige Referentin der ZSL-Regionalstelle Mannheim wenden (s.u.).

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

ZSL

Anne Keil: anne.keil@zsl-rs-ma.kv.bwl.de (Zuständige Referentin an der ZSL-Regionalstelle Mannheim)

Quellenangaben:

Homepage ZSL, Fachberater:innen Schulentwicklung, (LINK)

Frühförderung

Das ist wichtig zu wissen:

Für die Entwicklung eines Kindes sind die ersten Lebensjahre von großer Bedeutung. Bei Kindern mit einem erschwerten Lebensstart oder mit Entwicklungsauffälligkeiten sind die Chancen für eine positive Entwicklung größer, wenn rechtzeitig und gezielt medizinisch-therapeutische Maßnahmen sowie pädagogisch-psychologische Förder- und Unterstützungsangebote genutzt werden.

Die sonderpädagogische Frühförderung

- ist ein Angebot für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten, drohender oder bereits bestehender Behinderung sowie deren Erziehungsberechtigten und Bezugspersonen,
- kann in Anspruch genommen werden ab Geburt bis zum Eintritt in einen Schulkindergarten oder in die Schule,
- handelt ausschließlich im Auftrag der Erziehungsberechtigten und setzt ihr Einverständnis voraus,
- ist kostenlos.

Die sonderpädagogische Frühförderung umfasst:

- Früherkennung und Diagnostik
- Beratung und Begleitung für Erziehungsberechtigte und Bezugspersonen
- Früherziehung und Frühtherapie
- Information für Erziehungsberechtigte sowie Erzieherinnen und Erzieher
- das Einverständnis der Erziehungsberechtigten zur Zusammenarbeit mit allen beteiligten Fachleuten
- Koordinierung von Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und Fachleuten
- gegebenenfalls Weitervermittlung an andere geeignete Fachleute bzw. Einrichtungen

Die sonderpädagogische Frühförderung arbeitet:

- ganzheitlich
- familien- und bedarfsorientiert
- interdisziplinär, koordinierend und vernetzend
- wohnortnah und leicht zugänglich
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht

Was kann die Schule tun?

Kontaktaufnahme zu einer Frühförderstelle kann im Rahmen der Kooperation Kindertagesstätte – Schule sinnvoll sein, wenn

- Erziehungsberechtigte sich Sorgen um die Entwicklung ihres Kindes machen und eine Abklärung wünschen,
- die Entwicklung eines Kindes verzögert verläuft,
- Förderung und Beratung wegen einer vorhandenen Entwicklungsstörung oder Behinderung notwendig werden.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Arnulf Amberg (Schulrat)

Arbeitsstelle Frühförderung am Staatlichen Schulamt Mannheim ([Kontakt](#))

Frühkindliche Bildung

Das ist wichtig zu wissen:

Es ist unumstritten, dass in der frühkindlichen Lebensphase entscheidende Weichen für den späteren Bildungserfolg gestellt werden. Hieraus erwächst die große Bedeutung dieses Bereiches auch hinsichtlich von Chancengerechtigkeit eines jeden Kindes.

Die regionale Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung Mannheim berät Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher, die in der frühkindlichen Bildung tätig sind, zu folgenden Themen:

- Bildungshaus 3 bis 10
- Projekt „Schulreifes Kind“
- Sprachförderung
- Orientierungsplan
- Einschulungsuntersuchung

Die Aufgabe ist es, informierend, beratend und vernetzend tätig zu sein.

Gerne können sich auch Eltern an die Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung wenden.

Was kann die Schule tun?

Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule ([LINK](#)) bedarf einer dauerhaften und nachhaltigen Zusammenarbeit von Erzieher:innen, Lehrer:innen und Eltern.

Die Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung unterstützt und berät diese Institutionen und Bildungspartner bei der Vernetzung und stellt Materialien und Informationen nach dem jeweiligen Bedarf bereit.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Frau Anja Münster-Doubravsky, Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung ([LINK](#))

Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge in der Schule

Das ist wichtig zu wissen:

Ausländische Kinder und Jugendliche haben nach Artikel 11 der Landesverfassung ein uneingeschränktes Recht auf Bildung.

Aus der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums „Sprachförderung (Integration)“ ergeben sich für diese Kinder und Jugendlichen verschiedenartige Eingliederungsmöglichkeiten in das deutsche Schulsystem. Leitend ist hierbei die vollumfängliche schulische Integration aller Kinder und Jugendlichen.

Die Dauer der Schulpflicht entspricht der allgemeinen Regelung zum Schulbesuch von Kindern (s. Schulgesetzes §§ 72 ff).

Kinder und Jugendliche, denen aufgrund eines Asylantrages der Aufenthalt in Baden-Württemberg gestattet oder deren Aufenthalt geduldet ist, sind ebenfalls schulpflichtig. Zwar beginnt die Schulpflicht sechs Monate nach Zuzug aus dem Ausland und besteht bis zur Erfüllung der Ausreisepflicht, jedoch bietet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg ab dem frühesten möglichen Zeitpunkt nach der Ankunft in einer kommunalen Unterbringung ein Schulbesuchsrecht an.

Für Kinder im Grundschulalter gilt der Besuch der Grundschule des Schulbezirkes.

Für Kinder und Jugendliche, die eine weiterführende Schule zu besuchen haben, gilt die für ihren Bildungsstand passende Schulart.

An Grund- sowie weiterführenden Schulen sind nach Absprache mit dem Staatlichen Schulamt Mannheim Sprachförderklassen (VKL) eingerichtet.

Für Jugendliche ab dem vollendeten 15. Lebensjahr, die voraussichtlich keinen Abschluss an einer auf der Grundschule aufbauenden Schule absolvieren können und dadurch berufsschulpflichtig werden, stehen Klassen zur „Vorqualifizierung Arbeit und Beruf ohne Kenntnisse der deutschen Sprache“ (VABO) an beruflichen Schulen zur Verfügung.

Was kann die Schule tun?

Für Fragen von Seiten der Schulleitungen und Lehrkräfte stehen folgende Personen zur Verfügung:

In jedem Sprengel des Staatlichen Schulamtes Mannheim wurden Schulleitungen als Ansprechpersonen benannt, die mit der Einhaltung der Schulpflicht der Kinder und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien beauftragt wurden.

Des Weiteren ist im Staatlichen Schulamt Mannheim eine Ansprechperson für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien benannt. Diese Ansprechperson steht mit den

Landratsämtern des Rhein-Neckar-Kreises, des Neckar-Odenwald-Kreises sowie mit den Sozial- und Jugendämtern der Städte Heidelberg und Mannheim im engen Kontakt.

Jede Schule mit einer eingerichteten Sprachvorbereitungsklasse hat ein Sprachförderkonzept zu erstellen. Diese Regelung gilt derzeit noch nicht für Realschulen und Gymnasien, an denen Sprachvorbereitungsklassen eingerichtet sind.

Darüber hinaus ist an den Schulen in Form einer interkulturellen Schulentwicklung eine Willkommenskultur für die Schüler:innen und Erziehungsberechtigten mit Migrationshintergrund aufzubauen.

Diese beinhaltet z. B.:

- Kennenlernen unter Beachtung der kulturellen Charakteristiken
- Aufbau einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft
- Kontaktpflege
- Informationsfluss und Transparenz
- Unterstützung und Begleitung der Erziehungsberechtigten in schulischen Fragen
- Treffen von Vereinbarungen
- Miteinbeziehung der Erziehungsberechtigten in das allgemeine Schulleben

Anhand eines Verfahrensablaufes, erstellt durch das Staatliche Schulamt Mannheim, sind sowohl die Schulen, die kommunalen Ämter sowie die kommunalen Flüchtlingssozialbetreuungen miteinander vernetzt und stellen die Beschulung der Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien vor Ort sicher.

Weitere detaillierte Informationen sind der Handreichung des Kultusministeriums von Juni 2015 „Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge in der Schule“ ([LINK](#)) sowie der Seite [Schulleiter.de](#) zu entnehmen.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson am Staatlichen Schulamt Mannheim unterstützende Institutionen:

Florence Brokowski-Shekete (Schulrätin)

Schulpsychologische Beratungsstellen des Staatlichen Schulamtes Mannheim ([LINK](#))

Grundschulförderklassen

Das ist wichtig zu wissen:

Die Grundschulförderklasse hat die Aufgabe, schulpflichtige, aber gemäß dem Schulgesetz vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder zur Grundschulfähigkeit zu führen. Im Vordergrund steht eine gezielte und intensive Förderung von sozialen, emotionalen, motorischen und kognitiven Fähigkeiten, von Konzentration und Ausdauer, Sprache und Bewegung.

Durch strukturierte Angebote, kreatives Arbeiten und freies Spiel erhalten die Kinder ganzheitliche und individuelle Anregungen zur geistigen, seelischen und körperlichen Weiterentwicklung.

Die pädagogische Verantwortung für die Förderung und Betreuung der Kinder trägt eine Erziehungskraft, die eng mit der Grundschullehrkraft kooperiert. Stundenweise arbeitet eine Lehrkraft in der Grundschulförderklasse mit.

Es werden 15 bis 20 Kinder in eine Grundschulförderklasse aufgenommen. Verantwortlich hierfür ist die Schulleitung der zuständigen Grundschule.

Was kann die Schule tun?

Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten der Schule sind:

- im Rahmen der Kooperation Kindergarten-Grundschule rechtzeitig die Frage der Schulfähigkeit klären
- für die Aufnahme eines Kindes frühzeitige Kontaktaufnahme mit der zuständigen Grundschulförderklasse
- Überprüfung durch Einschulungs-Testverfahren von einer Beratungslehrkraft beauftragt durch die Schulleitung
- evtl. Abklärung eines Anspruches auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot durch ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum im Auftrag des Staatlichen Schulamtes

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt:

Wenden Sie sich an die Fachbereichsleitung Frau Yvonne Endrich, [E-Mail](#)

Quellenangaben:

Schulgesetz § 74 Schulgesetz (SchG), Vorzeitige Aufnahme und Zurückstellung ([LINK](#))

Hausunterricht

Das ist wichtig zu wissen:

Hausunterricht anstelle des Unterrichts in der Schule erhalten auf Antrag:

1. Kinder und Jugendliche, die in Baden-Württemberg wohnen und zum Besuch eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums verpflichtet sind (§ 82 Abs. 2 SchG), für die jedoch die Pflicht zum Besuch eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums aufgrund einer Entscheidung nach § 82 Abs. 3 SchG ruht (medizinische Besonderheiten).
2. Schulpflichtige Schüler einer öffentlichen Schule oder einer Schule in freier Trägerschaft, die in Baden-Württemberg wohnen und aufgrund einer Krankheit bereits länger als acht Wochen gehindert waren, die Schule zu besuchen. Ist absehbar, dass die Schülerin oder der Schüler mehr als acht Wochen der Schule fernbleiben muss, kann Hausunterricht schon vor Ablauf dieser Zeitspanne erteilt werden. Ein Schulbesuch an einzelnen Tagen während dieser Frist bleibt außer Betracht.

Der Hausunterricht wird von beamteten und angestellten Lehrer:innen des öffentlichen Dienstes im Rahmen des Regelstundenmaßes oder als Mehrarbeit geleistet. Der Unterricht kann auch von sonst geeigneten Personen nebenberuflich erteilt werden.

Hausunterricht erfolgt, wenn die oder der Berechtigte aufgrund des Gesundheitszustandes dazu in der Lage ist und wenn die Gesundheit der Lehrkraft dadurch nicht gefährdet wird.

Was kann die Schule tun?

Die Erteilung von Hausunterricht setzt einen Antrag der Erziehungsberechtigten, bei Volljährigen des Berechtigten selbst, voraus. Die Schule berät die Eltern bei der Antragsstellung. Der Antrag an das Staatliche Schulamt Mannheim und ein ausführliches Merkblatt sind zu finden unter folgendem Link: ([LINK](#))

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt:

Zuständige Sprengelschulrätin / zuständiger Sprengelschulrat

Hochbegabung

Das ist wichtig zu wissen:

Eine Hochbegabung ist gleichbedeutend mit einer überdurchschnittlich ausgeprägten allgemeinen Intelligenz. Nach einer weltweiten Konvention entspricht dies einem IQ von mindestens 130.

Seit Mitte der 80er Jahre hat Baden-Württemberg Schritt für Schritt die Begabten- und Hochbegabtenförderung aufgebaut und weiterentwickelt.

Den individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen besonders begabter Kinder und Jugendlicher versucht die Schule mit den Maßnahmen der „Akzeleration“ und des „Enrichment“ gerecht zu werden. Akzeleration bedeutet dabei die Beschleunigung der Schulzeit und Enrichment die Differenzierung der Bildungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule.

Was kann die Schule tun?

Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten der Schule sind:

Akzeleration:

- Direkteinschulung in Klasse 2 von besonders begabten Kindern
- Überspringen von Klassen
- Grundschulempfehlung für die weiterführenden Schulen bereits am Ende von Klasse 3
- jahrgangsübergreifende Klassen und flexible Einschulung („Schulanfang auf neuen Wegen“)

Enrichment:

- Kinderakademien der Hector-Stiftung in Heidelberg, im RNK und im NOK
- Kinderakademie Mannheim
- Hochbegabtenzüge an Gymnasien
- „Schülerstudium“

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Angelika Treiber (Schulrätin)

Schulpsychologische Beratungsstellen ([LINK](#))

Kinderakademien der Hector-Stiftung II in Heidelberg ([LINK](#)) und Walldorf ([LINK](#))

Kinderakademie Mannheim ([LINK](#))

Jugendakademie Mannheim ([LINK](#))

Hörschädigung

Das ist wichtig zu wissen:

Der Begriff Hörschädigung umfasst unterschiedliche Beeinträchtigungen der Hörfähigkeit.

Schüler:innen mit einer Hörschädigung nehmen Sprache und andere Schallereignisse nicht oder leiser und in verminderter Qualität wahr. Durch den Einsatz individueller technischer Hörhilfen können die Höreindrücke oft deutlich verbessert werden. Doch selbst bei einer optimalen hörtechnischen Versorgung bleibt die Hörsituation für die betroffenen Kinder und Jugendlichen eingeschränkt. Das Hören fordert von Hörgeschädigten dauerhaft eine erhöhte Aufmerksamkeit und Konzentration. Besonders erschwert ist das Hören und Verstehen in halligen Räumen und bei Umgebungsgeräuschen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass hörgeschädigte Kinder und Jugendliche, bedingt durch die Hörschädigung, oftmals stark lärmempfindlich sind.

Eine Hörschädigung wirkt sich auf die unterschiedlichen Lern- und Lebensbereiche aus. Insbesondere sind andere Voraussetzungen für den Spracherwerb und die Kommunikationsentwicklung gegeben. Mangelnde sprachliche und kommunikative Fähigkeiten können wiederum zu negativen Auswirkungen auf die sozial-emotionale Entwicklung und das Verhalten führen.

Für eine gelingende Identitätsentwicklung wie auch für Aktivität und Teilhabe ist der Erwerb sprachlicher und kommunikativer Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigungen von zentraler Bedeutung. Je nach familiärem und sozialem Umfeld sind Lernangebote in Lautsprache und in Gebärdensprache zu berücksichtigen und beide Kommunikationsformen gezielt zu fördern.

Was kann die Schule tun?

Hörgeschädigte Kinder und Jugendliche brauchen möglichst günstige Hörbedingungen. Dazu zählen u. a.

- eine gute Raumakustik,
- ggf. der Einsatz einer Höranlage (vor allem) im Klassenzimmer,
- die Berücksichtigung eines geeigneten Sitzplatzes,
- die Beachtung einer ruhigen Lernatmosphäre,
- die Verwendung einer angemessenen Sprache, die die Belange des hörgeschädigten Kindes berücksichtigt.

Es sind verstärkt visuelle Darstellungen und elektronische Medien in den Unterricht und die Förderung einzubeziehen denn „wer weniger hört, muss mehr sehen“.

Darüber hinaus sind gezielte Anregungen zur Entwicklung von Hörstrategien wie auch zu aktivem Sprachgebrauch und Kommunikationsfreude wichtig.

Zu allen Fragen hinsichtlich

- günstiger räumlicher und technischer Lernbedingungen,
- geeigneter Unterrichtsorganisationen,
- spezifischer Lehr- und Lernmittel,
- gezielter Sprach- und Kommunikationsangebote,
- angemessenen Lehrer- und Schülerverhaltens

können die Beratungsstellen und Sonderpädagogischen Dienste der Schulen für Hörgeschädigte kompetent Auskunft erteilen. Deshalb sollten frühzeitig differenzierte Informationen und die Unterstützung durch sonderpädagogisches Fachpersonal eingeholt werden.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Arnulf Amberg (Schulrat)

Hör-Sprachzentrum (Staatliche Schule für Schwerhörige, Gehörlose und Sprachbehinderte),
Heidelberg/Neckargemünd (mit Sonderpädagogischer Beratungsstelle)

Hermann-Gutzmann-Schule, Mannheim (mit Sonderpädagogischer Beratungsstelle)

Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg

Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband Baden-Württemberg

Quellenangaben:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport: Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

[\(LINK\)](#)

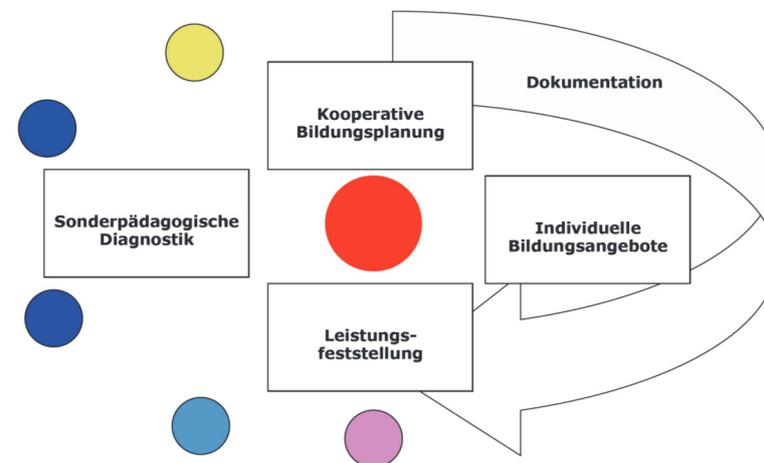
ILEB Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung

Das ist wichtig zu wissen:

Der Bildungsauftrag jedes Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums ist die *individuelle* Lern- und Entwicklungsbegleitung aller Schüler:innen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (kurz: ILEB). ILEB stellt ein zentrales Instrument sonderpädagogischer Förderung dar, unabhängig vom Sonderschultyp und vom Lernort.

Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen, Behinderungen und Benachteiligungen die Entfaltung ihrer individuellen Persönlichkeit zu ermöglichen, ihre aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu sichern und ihnen Zugang zur Bildung zu gewähren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Stärken und Interessen, die Bedürfnisse und Potenziale der Schüler:innen.

ILEB umfasst folgende fünf Elemente, die prozesshaft aufeinander aufbauen und einen Förderkreislauf darstellen:



Prozess der Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (Brandstetter, Ralf / Burghardt, Manfred)

Dieser Prozess wird kooperativ gestaltet von Lehrkräften, Fachkräften, Eltern und den Schüler:innen selbst.

Was kann die Schule tun?

- **Prozesshafte Diagnostik**

Mit Hilfe einer prozesshaften Diagnostik werden die Lernvoraussetzungen und Lernfortschritte der Schüler:innen festgestellt. Hierbei werden auch die Lebenskontexte berücksichtigt (Kind-Umfeld-Analyse) und die Einschätzung der Eltern, wie auch von Fachkräften, Therapeuten etc. einbezogen. Daraus resultiert ein Stärke-Schwäche-Profil, das Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen der Schülerin und des Schülers darstellt. Mögliche Methoden sind zum Beispiel circles of friends, Beobachtungen und Testverfahren.

- **Kooperative Förderplanung**
Auf der Grundlage einer Beschreibung der Stärken und Schwächen findet eine kooperative Förderplanung statt. Dabei werden mit den Schüler:innen, den Eltern, Lehrern und gegebenenfalls weiteren Beteiligten gemeinsame, operationalisierbare Ziele festgelegt, welche sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich liegen können.
- **Individuelle Bildungsangebote**
An diesen Zielen der kooperativen Förderplanung setzen die individuellen Bildungsangebote für die Schüler:innen an. Es gilt, eine lernförderliche Umgebung zu schaffen und benötigte Unterstützung bereitzustellen – z. B. Netzwerke, Bildungspläne, positives Selbstkonzept unterstützen, Berufswegeplanung, Vernetzung mit außerschulischen Partnern. Diese beziehen sich auf den schulischen Kontext, den außerschulischen Kontext, auf den Unterricht und individuelle Förderangebote wie auch möglicherweise auf Therapien, spezielle Freizeitangebote und Unterstützung durch die Eltern.
- **Leistungsfeststellung**
Nach einem bestimmten Förderzeitraum werden die getroffenen Maßnahmen evaluiert. Die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen werden im Rahmen einer Leistungsfeststellung erneut diagnostiziert bzw. es wird überprüft, ob die vereinbarten Ziele alle umgesetzt wurden. Dies ist die Grundlage für eine erneute Förderplanung, der ILEB-Kreislauf beginnt von vorne.
- **Schriftliche Dokumentation des Prozesses**
Der fünfte Schwerpunkt ist unverzichtbare Grundlage für den ILEB-Prozess: Es ist die schriftliche Dokumentation des Prozesses. Es wird sowohl die Stärken-Schwäche-Analyse als auch die Förderplanung und die Leistungsfeststellung schriftlich festgehalten. Dies soll zu Klarheit und Verbindlichkeit für alle Beteiligten führen; die Lernentwicklung des Schülers und der Schülerin lässt sich so über die gesamte Schulzeit überblicken.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt:

Rainer Gühning (Schulrat)

Quellenangaben:

Landesinstitut für Schulentwicklung, Frühkindliche und schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg – Grundlagen und Handlungsempfehlungen, Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB), Stuttgart 2013 ([LINK](#))

Inklusive Bildungsangebote

Das ist wichtig zu wissen:

Die schulgesetzlichen Regelungen vom 1. August 2015 ersetzen die bisher geltende Pflicht zum Besuch einer Sonderschule durch ein qualifiziertes Wahlrecht der Eltern und entkoppeln die amtliche Feststellung eines Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot vom Bildungsort. Die Erziehungsberechtigten können entscheiden, ob die Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im zuständigen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) oder als inklusives Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule erfolgen soll. Bis zu dieser Entscheidung ist ein gestuftes Verfahren vorgesehen.

In einem ersten Schritt stellen die Erziehungsberechtigten einen Antrag zur Überprüfung an das Staatliche Schulamt Mannheim. Das Schulamt klärt nun, ob die allgemeine Schule die Bildungs- und Erziehungsziele des jungen Menschen mittels besonderer Förderung und gegebenenfalls mit sonderpädagogischer Unterstützung und Beratung erfüllen kann. Wenn weiter notwendig, lässt das Staatliche Schulamt Mannheim im Rahmen eines sonderpädagogischen Gutachtens prüfen, ob ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot besteht und welcher Förderschwerpunkt vorrangig ist.

Das Gutachten wird mit den Erziehungsberechtigten besprochen. Hierbei erhalten die Erziehungsberechtigten Informationen über die möglichen Bildungswege für ihr Kind. Nach der Feststellung über den Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot durch das Staatliche Schulamt haben die Erziehungsberechtigten das Wahlrecht über die Beschulung ihres Kindes an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) oder an einer allgemeinen Schule als inklusives Bildungsangebot.

Ein inklusives Bildungsangebot kann zielgleich oder zieldifferent erfolgen, je nachdem, welche Lernziele und Bildungsgänge für das Kind gelten. Besteht für das Kind ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot mit dem Bildungsgang Lernen oder geistige Entwicklung, wird es zieldifferent unterrichtet. Die sonderpädagogische Lehrkraft unterrichtet mit in der Klasse, um die notwendige Differenzierung zu unterstützen. Kann ein Kind das Bildungsziel der allgemeinen Schule erreichen, so wird es zielgleich unterrichtet.

Um eine gute Entscheidung für den Bildungsweg des Kindes treffen zu können, erfolgt auf Wunsch eine persönliche Beratung durch die Regional Koordinator:innen des Staatlichen Schulamtes Mannheim. Schließlich geben die Erziehungsberechtigten über die zuständige Schule die Erklärung zum Wahlrecht beim Staatlichen Schulamt Mannheim ab.

Entscheiden sich die Erziehungsberechtigten für das inklusive Bildungsangebot, wird das Verfahren zur Bildungswegeplanung des inklusiven Bildungsangebots ausgelöst. Für das Kind wird nun ein geeigneter Lernort an einer allgemeinen Schule ermittelt. In vorbereitenden Regionalkonferenzen werden Gruppierungen, Standorte und Rahmenbedingungen mit den steuernden und koordinierenden Personen, Schulrät:innen, Schulleitungen und Regional Koordinator:innen erörtert. Je nach Bedarf des Kindes werden auch Schul- und Leistungsträger hinzugezogen. Hier

werden gegebenenfalls technische oder elektronische Hilfsmittel, bauliche Veränderungen, Schüler:innenbeförderung, Unterrichtsbegleitung usw. besprochen.

Bei der Suche nach einem geeigneten Bildungsort für das Kind wird der elterliche Erziehungsplan berücksichtigt. Die Beratung der Erziehungsberechtigten erfolgt hierbei auf der Grundlage einer raumschaftsbezogenen Schulangebotsplanung. Bei der Entscheidung in den Abklärungsprozessen spielen organisatorische, personelle und sächliche Voraussetzungen eine große Rolle.

Nachdem der Bildungsort, die Gruppierung, Rahmenbedingungen und gegebenenfalls zusätzliche Bedarfe durch Schul- und Leistungsträger besprochen wurden, wird die Bildungswegeplanung in einer Bildungswegekonferenz (BWK) abgeschlossen.

Die Bildungswegekonferenz wird in der Regel an der aufnehmenden Schule unter der Beteiligung der Erziehungsberechtigten, der Schulleitung und möglicherweise weiterer Partner durchgeführt. Hier wird der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, besondere Hilfen und Unterstützungen, die das Kind zur Bewältigung der schulischen Anforderungen benötigt, besprochen. Das Staatliche Schulamt strebt an, dass der Bildungsort des Kindes möglichst im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten festgelegt wird.

Nach der Bildungswegekonferenz erhalten die Erziehungsberechtigten vom Staatlichen Schulamt einen schriftlichen Bescheid über die Festlegung des Bildungsortes für ihr Kind. Mit diesem Bescheid melden die Erziehungsberechtigten ihr Kind bei der benannten Schule an.

Was kann die Schule tun?

Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten der Schule sind u. a.:

- Sich erkundigen über die Umsetzung und die zeitlichen Abläufe der Planung von inklusiven Bildungsangeboten in der jeweils aktuell gehaltenen Version der Homepage des Staatlichen Schulamts Mannheim ([LINK](#))
- Hinweisen der Erziehungsberechtigten auf den „Elternwegweiser“ des SSA Mannheim , ([LINK](#))
- Einbeziehung von Materialien für die Beratung der Erziehungsberechtigten ([LINK](#))
- Wahrnehmen von Fortbildungen und Veranstaltungen zum Themenschwerpunkt Inklusion. Neben methodisch-didaktischen Kompetenzen geht es in den Fortbildungen auch um Fragen der Haltung und Einstellung zu den pädagogischen Herausforderungen eines veränderten Schullebens.
Für die Lehrkräfte werden in der Regionalstelle Mannheim des ZSL Fortbildungen mit dem Themenschwerpunkt Inklusion angeboten, die über das Suchfeld bei LFB-Online gefunden werden können: ([LINK](#))
- Kontaktaufnahme zu Praxisbegleiter:innen Inklusion am ZSL Mannheim bei Wunsch nach fachlicher Unterstützung ([LINK](#))

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechpersonen am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

für die Schulen:

Arnulf Amberg (Schulrat) für den Rhein-Neckar-Kreis, Heidelberg, Neckar-Odenwald-Kreis, Mannheim

für die Erziehungsberechtigten:

Für allgemeine Fragen stehen die Schulleitungen der allgemeinen Schulen und der SBBZ sowie die Arbeitsstelle Kooperation zur Verfügung.

Fragen zur konkreten Umsetzung und Planung beantwortet den Eltern die /der zuständige Regional Koordinator:in ([LINK](#)).

Kinder und Jugendliche beruflich Reisender

Das ist wichtig zu wissen:

Kinder und Jugendliche beruflich Reisender stammen aus Familien z. B. von Schausteller:innen, Zirkusangehörigen, Marktkaufleuten, Puppenspieler:innen oder Binnenschiffer:innen. Auch diese Kinder und Jugendliche unterliegen der Schulpflicht. Der Unterricht und die Förderung dieser Schülergruppe stellt für Lehrer:innen eine besondere Aufgabe dar, da diese die Kinder und Jugendlichen aufgrund des Reiseverhaltens der Familien kaum wirklich kennenlernen können. Das Land Baden-Württemberg unterstützt deshalb die pädagogische Arbeit mit diesen Schüler:innen durch speziell ausgebildete Lehrkräfte, sogenannte Bereichslehrkräfte. Die Bereichslehrkräfte sind in folgenden Aufgabengebieten tätig:

- Ermöglichung eines weitgehend regelmäßigen Schulbesuchs
- Hilfen zur individuellen Förderung
- Entwerfen von Schullaufbahnperspektiven
- Unterstützung und Beratung von Schulen, Lehrkräften und Eltern zu Schulabschluss und Ausbildung.

Sinnvoll ist es, dass sich auch die Eltern an die Bereichslehrkräfte wenden und sie über ihre Reiseroute informieren.

Weitere detaillierte Informationen sind zu finden beim:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden Württemberg ([LINK](#))

Bundesverband für die Bildung der Kinder beruflich Reisender ([LINK](#))

Was kann die Schule tun?

Wenn ein Kind oder Jugendlicher aus einer Familie beruflich Reisender in der Schule gemeldet wird, hat die Schule folgende Aufgaben:

- baldmöglichst die Bereichslehrkraft informieren
- den individuellen, vom Kind mitgebrachten Lernplan beachten und später weitergeben
- das Schultagebuch sorgfältig führen ([LINK](#))
- Kontakt mit der Stammschule, die im Schultagebuch genannt ist, aufnehmen und
- geeignete Aufgaben und Lernmaterialien zur Verfügung stellen

Die Bereichslehrkräfte stehen den Schulen und Lehrkräften zur qualifizierten Unterstützung zur Verfügung.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) im Staatlichen Schulamt Mannheim:

Schulrät:in

Anja Ott

Kinder psychisch kranker Eltern

Das ist wichtig zu wissen:

Schätzungsweise wachsen in Deutschland etwa drei Millionen Kinder und Jugendliche mit mindestens einem psychisch erkrankten Elternteil auf ¹. Demnach stellen Kinder und Jugendliche psychisch kranker Eltern in der Schule keine Seltenheit dar. Neben den Herausforderungen des Schulalltags sind die betroffenen Kinder und Jugendlichen weiteren, durch die elterliche Erkrankung bedingten Belastungen ausgesetzt. Solche subjektiv wahrgenommenen Belastungen können beispielsweise eine emotionale Nicht-Verfügbarkeit des erkrankten Elternteils, eine soziale Isolation der Familie, eine Tabuisierung der elterlichen Erkrankung, eine Ent-Normalisierung des familiären Alltages und Parentifizierungsprozesse (Verlagerung der Elternrolle auf das Kind) sein ².

Des Weiteren kann sich die psychische Erkrankung der Eltern nicht nur auf die soziale und emotionale Entwicklung des Kindes auswirken, sondern auch auf die schulische Leistungsfähigkeit. So gibt es Hinweise, dass sich die elterliche Erkrankung negativ auf die Kompetenzen des Kindes auswirken kann, welche für die schulische Lern- und Leistungsfähigkeit benötigt werden ³. Darüber hinaus haben Kinder psychisch erkrankter Eltern ein erhöhtes Risiko, selbst eine psychische Störung zu entwickeln ⁴. Dies kann sich ebenfalls auf die schulischen Leistungen und auch den schulischen Alltag auswirken ³. Aber nicht alle Kinder und Jugendlichen mit psychisch erkrankten Eltern entwickeln eine psychische Störung. Hierbei scheint neben den individuellen und familiären Schutzfaktoren auch den sozialen Faktoren eine hohe Bedeutung zuzukommen. So zeigt die Resilienzforschung, dass beispielsweise Ressourcen des sozialen Netzwerkes (Gleichaltrige, Schule und andere Institutionen) eine schützende Wirkung haben können ⁵.

Was kann die Schule tun?

Die Schule kann für Kinder und Jugendliche psychisch kranker Eltern ein Ort sozialer Unterstützung sein und eine wichtige Ressource darstellen. Beispielsweise können sich ein positives Schul- und Klassenklima, gute Schulleistungen, eine gute Beziehung zu den Lehrkräften, sowie das Vorhandensein einer Bezugsperson positiv auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen auswirken.

Darüber hinaus kann folgendes getan werden:

- Rücksichtnahme und Verständnis zeigen
 - Offenheit, Akzeptanz und Sensibilität für mögliche Hilfebedarfe signalisieren
→ Enttabuisierung erleichtern
 - offene, transparente und vertraute Zusammenarbeit von Kindern, Eltern und Lehrern schaffen (z.B. Eltern in Entscheidungen mit einbinden)
 - ggf. Eltern Zugangswege zu unterstützenden Diensten aufzeigen
 - Kooperationsbeziehungen gestalten und mit unterstützenden Diensten zusammenarbeiten
 - Fortbildungen und Materialien für Lehrkräfte anbieten ³
 - psychische Erkrankungen entstigmatisieren (Anti-Stigma Arbeit) ⁶
- Barrieren und Grenzen der eigenen Arbeit erkennen

Wer kann weiterhelfen?

- Schulsozialarbeit
- Psychologische Beratungsstellen und Erziehungs- & Familienberatungsstellen.
("Beratungsführer online" der DAJEB), ([LINK](#))
- Spezielle Angebote für Kinder psychisch kranker Eltern: z.B. Mannheimer Initiative für Kinder mit psychisch kranken Eltern (MaIKE); Balance – Angebot des ZPM Heidelberg
- Sucht- und Drogenberatungsstellen, ([LINK](#))
- Schulpsychologische Beratungsstelle, ([LINK](#))
- Sozial- und Jugendamt

Weitere hilfreiche Informationen, Ansprechpartner und Adressen für den Rhein-Neckar-Kreis, Neckar-Odenwald-Kreis und Mannheim, sowie überregionale Projekte finden sich in dieser Broschüre: ([LINK](#))

Quellenangaben:

¹ AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (2020). *Abschlussbericht Arbeitsgruppe Kinder psychisch- und suchtkranker Eltern*. ([LINK](#))

² Lenz, A. (2014). *Kinder psychisch kranker Eltern*. Hogrefe Verlag GmbH & Company KG.

³ Brockmann, E. (2014). *Kinder psychisch erkrankter Eltern in der Schule* (Dissertation), Technischen Universität Dresden. ([LINK](#))

⁴ Wiegand-Grefe, S., Sell, M., Filter, B., & Plass-Christl, A. (2019). Family functioning and psychological health of children with mentally ill parents. *International journal of environmental research and public health*, 16(7), 1278.

⁵ Becker, K. & Laucht, M. (2013). Schutzfaktoren und Resilienz in der kindlichen Entwicklung. *Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe*, 11, 432–434.

⁶ Forum Kinder psychisch kranker Eltern (2008). *Kinder psychisch kranker Eltern*. ([LINK](#))

⁷ Brockmann, E., & Lenz, A. (2016). *Schüler mit psychisch kranken Eltern: Auswirkungen und Unterstützungsmöglichkeiten im schulischen Kontext*. Vandenhoeck & Ruprecht.

Kindeswohlgefährdung

Das ist wichtig zu wissen:

Schulen haben gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen einen Schutzauftrag, der im Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) konkretisiert wird. Sowohl Lehrkräfte als auch alle weiteren Fachkräfte, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, sind hierbei in der Verantwortung. Ziel ist es, den Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr Wohl zu verbessern sowie bestehende Hilfeleistungen so zu optimieren, dass Gefahrensituationen früher erkannt und erfasst werden können.

Lehrer:innen und (sozial)pädagogische Fachkräfte in Schulen verfolgen die körperliche und geistige Entwicklung ihrer Schüler:innen aus nächster Nähe. Dadurch können sie Veränderungen und Auffälligkeiten im Verhalten sowie Signale, die auf eine Gefährdung des Kindeswohls hindeuten, häufig zuerst wahrnehmen. Zudem sind Lehrer:innen oft wichtige Vertrauenspersonen, denen sich Kinder und Jugendliche manchmal mit ihren Problemen und Sorgen anvertrauen.

Nach den gesetzlichen Regelungen ist es die Aufgabe von Lehrer:innen sowie weiteren Fachkräften Hinweise auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuelle Gewalt (zum Beispiel auffällige Fehlzeiten oder Verhaltensweisen) aufzunehmen, angemessen zu hinterfragen und auf eine Klärung hinzuwirken, ob es sich dabei um eine Kindeswohlgefährdung handelt, um dann entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Den Lehrer:innen steht laut des BKiSchG eine Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (ieF) zu, um das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung einzuschätzen.

Was kann die Schule tun?

Sobald Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung wahrgenommen werden, müssen folgende Schritte erfolgen:

- umgehende Dokumentation
- Information der Schulleitung
- Einschätzung des möglichen Grades der Kindeswohlgefährdung
- Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (ieF) in Anspruch nehmen (Beim Verdacht auf sexuelle Gewalt entsprechende Fachkräfte von Fachberatungsstellen hinzuziehen)

Weitere Handlungsschritte:

- Gespräch mit den Erziehungsberechtigten führen, wenn dadurch der Schutz des Kindes/Jugendlichen nicht gefährdet ist (siehe auch § 38 Schulgesetz)
- Hinwirken auf die Annahme von Hilfen
- Ist die Situation des Kindes so nicht zu verbessern, ist die Lehrkraft befugt, die Daten der Familie an das Jugendamt zu übermitteln.

Wichtig: Bei Hinweisen auf körperliche und/oder vermutete sexualisierte Gewalt sind die Erziehungsberechtigten vorerst nicht mit einzubeziehen.

Detaillierte Informationen enthält der *Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an Schulen vom SSA Mannheim* ([LINK](#))

Siehe auch Beitrag Kooperation Schule und Jugendhilfe in diesem Heft

Wer kann weiterhelfen?

Unterstützende Institutionen und Ansprechperson(en) (hier nur Name und Ort):

Die Jugendämter im jeweiligen Bereich:

Jugendamt der Stadt Mannheim, ([LINK](#))

Jugendamt der Stadt Heidelberg, ([LINK](#))

Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises, ([LINK](#))

Jugendamt des Neckar-Odenwald-Kreises, ([LINK](#))

Quellenangaben:

Bathke, S.A., Bücken, M. & Fiegenbaum, D. (2019) *Praxisbuch Kinderschutz interdisziplinär. Wie die Kooperation von Schule und Jugendhilfe gelingen kann*. Wiesbaden: Springer

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an Schulen vom SSA Mannheim

Schulgesetz § 38 (SchG), ([LINK](#))

Kinder- und Jugendhilfe

Das ist wichtig zu wissen:

Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe bezieht sich sowohl auf Einzelfälle als auch auf institutionelle und fallübergreifende Aktivitäten, wie Schulsozialarbeit, Jugendarbeit und Jugendberufshilfe. Dies betrifft auch Maßnahmen zur Gewalt- und Suchtprävention, Schulverweigerung oder Förderung von Kindern mit seelischer Behinderung sowie Erziehungshilfe.

Grundsätzliches Ziel der Zusammenarbeit ist die Sicherstellung des Schulbesuchs und der erfolgreiche Schulabschluss aller Kinder. Dabei wird die Schule als verantwortliche Organisation insbesondere bei den Schüler:innen unterstützt, deren Schulbesuch bzw. Schulerfolg aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten gefährdet erscheint.

Die Zusammenarbeit ist von dem Bewusstsein getragen, dass der Erfolg der einzelnen Institutionen nur durch kontinuierliche gegenseitige Unterstützung bzw. enge Zusammenarbeit sichergestellt und dadurch der Schulerfolg ermöglicht werden kann.

Zur Sicherstellung der fallbezogenen wie der institutionellen Zusammenarbeit hat es sich bewährt, dass einmal im Jahr ein gemeinsames Treffen mit der Jugendhilfe stattfindet. Dabei sollen die bisher stattgefundenen Zusammenarbeit evaluiert und Vereinbarungen zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit getroffen werden.

Was kann die Schule tun?

Gefährdungen und Konflikte haben in der Regel eine längere Vorgeschichte. Deshalb sind folgende Maßnahmen sinnvoll:

- intensive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- gegebenenfalls Einbeziehung von Angeboten der Schulsozialarbeit
- frühzeitige Kontaktaufnahme und mit der Jugendhilfe schon bei geringem Gefährdungspotenzial
- Vereinbaren von Maßnahmen und ggf. zusätzlichen Unterstützungsformen, die der drohenden Gefährdung entgegenwirken
- Gespräche am Modell der Hilfeplankonferenz der Jugendhilfe orientiert – besonders in Krisensituationen bzw. bei drohenden Schulausschlüssen.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Wolfgang Winkler (Schulrat)

Jugendämter: Heidelberg ([LINK](#)), Mannheim ([LINK](#)), Rhein-Neckar-Kreis ([LINK](#)), NOK ([LINK](#))

Kompetenzanalyse Profil AC

Das ist wichtig zu wissen:

Die Kompetenzanalyse Profil AC ist ein Verfahren zur Erfassung individueller überfachlicher Kompetenzen von Schüler:innen. Sie soll konkrete Ansatzpunkte für eine individuelle Förderung bieten und Schüler:innen bei der Studien- und Berufswegeplanung unterstützen. Seit dem Schuljahr 2010/11 wird sie in allen 7. Klassen der Werkrealschulen/Hauptschulen sowie der Förderschulen und der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Bildungsgang Werkrealschule/Hauptschule und Förderschule verpflichtend durchgeführt. Seit dem Schuljahr 2013/2014 nehmen auch die Schüler:innen der 8. Klassen der Realschulen in Baden-Württemberg an der Kompetenzanalyse Profil AC verbindlich teil. In den beruflichen Schulen richtet sie sich seit dem Schuljahr 2006/07 an die Schüler:innen des Berufseinstiegsjahres, des Berufsvorbereitungsjahres und des Vorqualifizierungsjahres Arbeit und Beruf.

Die Kompetenzanalyse Profil AC umfasst die Bereiche Sozialkompetenz, Methodenkompetenz, personale Kompetenz, kulturtechnische Kompetenz und berufsspezifische Kompetenz.

In den allgemeinbildenden Schulen bearbeiten die Schüler:innen Aufgaben in Einzel- und Gruppenarbeit und werden dabei von einem Lehrkräfteteam systematisch beobachtet. Aus diesen Beobachtungen, Computertests und der Selbsteinschätzung der Schüler:innen wird ein individuelles Kompetenzprofil (Stärkeprofil) erstellt, das als Grundlage für die individuelle Förder- und Berufswegeplanung dient.

In den beruflichen Schulen wird das individuelle Kompetenzprofil aufgrund praktischer Tests, schriftlicher Aufgaben und Aufgaben, die einem Assessment vergleichbar sind, angefertigt.

Wesentliches Prinzip der Kompetenzanalyse Profil AC ist die Stärkeorientierung.

Was kann die Schule tun?

Handlungsfelder der Schule sind u. a.:

- individuelle Förderung der Schüler und Schülerinnen
- individuelle Berufswegeplanung
- stärkeorientiertes Arbeiten
- Partizipation der Schüler und Schülerinnen an ihrem eigenen Lernprozess

Empfehlungen, wie Schulen dies umsetzen können, werden im Leitfaden „Individuelle Förderung auf der Grundlage der Kompetenzanalyse Profil AC an Schulen“ des Kultusportales gegeben.[\(LINK\)](#)

Konkrete Fördermaterialien sind auf der Internetplattform „Kompetenzanalyse Profil AC an Schule“ [\(LINK\)](#)

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt:

Katja Meiser (Schulrätin)

Quellenangaben:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport: Kompetenzanalyse Profil AC an Schulen ([LINK](#))

Kompetenzinventar (KI)

Das ist wichtig zu wissen:

Das Kompetenzinventar ist ein beschreibendes Dokumentations - und Beurteilungsinstrument, das im Rahmen der Berufswegeplanung der Erhebung von Fähigkeiten, Leistungsmöglichkeiten und Belastbarkeit dient. Bei den Berufswegekonferenzen bildet das Kompetenzinventar die Grundlage für die fortlaufende berufliche Planung für Schüler:innen mit einer wesentlichen Behinderung.

Es besteht aus allgemeinen Erhebungsbögen sowie aus spezifischen Modulen zu den Themenschwerpunkten

- Autismus,
- Epilepsie,
- Emotion/Kognition,
- Hören,
- Motorik,
- Lernen,
- Sehen und Sprache.

Sein Einsatz ist für Schüler:innen mit wesentlicher Behinderung zur Vorbereitung auf eine Teilhabe am Arbeitsleben des allgemeinen Arbeitsmarktes verpflichtend. Dabei macht es keinen Unterschied, ob die Schüler:innen ihren Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an einem SBBZ oder in einem inklusiven Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule wahrnehmen.

Das Kompetenzinventar wurde auf Basis der Kooperationsvereinbarungen zur Förderung der beruflichen Teilhabe junger Menschen mit wesentlicher Behinderung beim Übergang von der Schule in den allgemeinen Arbeitsmarkt entwickelt und seither weitergeführt. Es wird vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), von der Bundesagentur für Arbeit und vom Kultusministerium Baden-Württemberg verantwortet.

Was kann die Schule tun?

Frühzeitig beginnen mit der Erstellung des Kompetenzinventars.

Dann: Fortschreibung des Kompetenzinventars in den Folge Monaten/-jahren.

Wer kann weiterhelfen?

Das Kompetenzinventar inklusive aller Module kann wahlweise als PDF- oder Word-Datei heruntergeladen werden unter folgender Adresse: ([LINK](#))

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Arnulf Amberg (Schulrat)

Kommunen Agentur für Arbeit, IFD

Quellenangaben:

¹ IfD Baden-Württemberg, ([LINK](#))

² Schule BW, ([LINK](#))

Kooperative Organisationsformen für Kinder mit und ohne einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

Das ist wichtig zu wissen:

Kooperative Organisationsformen sind eine Form der gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot. Es kooperieren eine Klasse des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums und eine Partnerklasse gleicher Altersstufe an einer Grund-, Haupt-, Werkreal-, Realschule oder einem Gymnasium.

Ziele dieser Form der schulischen Kooperation sind die Begegnung von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Verhaltensweisen und individuellen Lernvoraussetzungen, das gleichberechtigte Zusammenleben und -lernen, der Erwerb sozialer Kompetenzen und die Eingliederung in die Gesellschaft. In der Kooperation wird angestrebt, dass alle Schüler:innen so viel wie möglich gemeinsam unterrichtet werden und sie an der Gestaltung des Schullebens (durch Beteiligung z. B. bei Ausflügen, Festen, Lerngängen etc.), beteiligt sind. Gleichzeitig werden die unterschiedlichen Bildungsansprüche der Schüler:innen berücksichtigt, indem die Bildungspläne der jeweiligen Schulart gelten.

Für die Einrichtung einer kooperativen Organisationsform bedarf es der schulischen Gremien sowie der Schulträger der kooperierenden Schule. Kooperative Organisationsformen können von öffentlichen und privaten Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren gebildet werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit den beteiligten Schulträgern.

Für die Schüler:innen sowie die Lehrkräfte gelten die gleichen schulrechtlichen Bestimmungen wie bei einer getrennten Beschulung. Dies betrifft beispielsweise die Rechtsverhältnisse, die Bildungspläne, Verordnungen und Regelungen der jeweiligen Schulart, Zeugnisse und dienstrechtliche Zuständigkeiten.

Was kann die Schule tun?

Federführend in der Planung und Durchführung sind die Schulleitungen der beteiligten Schulen. Sie beantragen die Einrichtung einer kooperativen Organisationsform in Absprache mit den jeweiligen Schulträgern. Private Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren richten die Anträge zur Einrichtung einer kooperativen Organisationsform über das Staatliche Schulamt Mannheim an das Regierungspräsidium Karlsruhe. Von dort erhalten die Schulen nach Prüfung des Antrags eine Genehmigung.

Folgende Rahmenbedingungen sind bei der Einrichtung von kooperativen Organisationsformen an allgemeinen Schulen notwendig bzw. förderlich:

- behinderungsspezifische räumliche und sächliche Ausstattung
- angemessene Klassengröße
- Raum für Differenzierungsangebote
- differenzierte Lernangebote für alle Schüler:innen

- Teamstrukturen für eine effiziente und kollegiale Zusammenarbeit der Lehrkräfte
- Fortbildungsangebote nutzen

Über die Planung einer kooperativen Organisationsform informieren die Schulen das Staatliche Schulamt Mannheim möglichst frühzeitig, damit diese Maßnahme in die Schulangebotsplanung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zielgerichtet einbezogen werden kann.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Schulrätin/Schulrat der zuständigen allgemeinen Schule und des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums

Arbeitsstelle Kooperation ([LINK](#))

LRS: Lese-Rechtschreibschwäche

Das ist wichtig zu wissen:

Kinder mit einer Lese-Rechtschreibschwäche haben trotz durchschnittlicher Intelligenz und regelmäßigem Schulbesuch besondere Schwierigkeiten bei schriftsprachlichen Anforderungen. Neurologische Erkrankungen sowie Einschränkungen des Hör- und Sehvermögens liegen nicht vor.

Eines der charakteristischen Kernmerkmale für eine Lese-/ Rechtschreibschwäche ist ein Defizit im orthographisch korrekten Schreiben. Im Gegensatz zu den Problemen im lautorientierten Schreiben, haben die Schwächen im orthographischen Schreiben etwas mit der Einspeicherung von Wortschreibungen im Gedächtnis zu tun. Fehlerquellen im Bereich Groß- und Kleinschreibung weisen weniger auf eine LRS hin, hier liegen eher Schwierigkeiten in der grammatischen Zuordnung der Wortarten vor.

Beim Lesen können folgende Schwierigkeiten beobachtet werden:

- Startschwierigkeiten beim Vorlesen, Verlieren der Zeile im Text
- Auslassen, Ersetzen oder Hinzufügen von Wörtern oder Wortteilen
- Vertauschung von Wörtern im Satz oder von Buchstaben in den Wörtern
- Ersetzen von Wörtern durch ein in der Bedeutung ähnliches Wort
- Nichterkennen von fehlerhaft Gelesenem
- langsames Lesetempo
- fehlendes Sinnverständnis
- selbstverfasste und abgeschriebene Texte sowie Diktate weisen eine hohe Fehlerzahl auf

Eine Fehleranalyse zeigt besondere Schwierigkeiten bei:

- ähnlich klingenden Lauten und Lautkombinationen (Grone statt Krone, Drare statt Drache, Tude statt Tube, Einer statt Eimer),
- Wortdurchgliederung (Auslassen von Buchstaben),
- der Reihenfolge der Buchstaben (Brat statt Bart, Breif statt Brief),
- Konsonantenhäufungen (Büste statt Bürste, Kan statt Kran).

Kinder mit einer Rechtschreibschwäche weisen häufig auch graphomotorische Schwierigkeiten auf.

Grundsätzlich gilt: Je früher Schwierigkeiten und ihre Ursachen erkannt werden und je früher die Kinder gefördert werden, desto größer sind die Chancen, negative Auswirkungen auf den Schulerfolg zu vermeiden.

Bei einem Kind mit einem besonderen Förderbedarf im Lesen und/ oder Rechtschreiben kann der Nachteilsausgleich angewendet werden. Bis einschließlich Klasse 6 gelten in den Fächern Deutsch und Fremdsprachen für Schüler:innen, deren Leistungen im Lesen oder im Rechtschreiben dauerhaft (in der Regel ein halbes Jahr) geringer als mit der Note ausreichend bewertet wurden, additiv oder alternativ besondere Formen der Leistungsbewertung. Diese veränderten Formen der Leistungsmessung werden als „Notenprivileg“ oder auch „Notenschutz“ bezeichnet.

Im Unterschied zum Nachteilsausgleich muss diese besondere Form der Leistungsmessung sowohl

in der Halbjahresinformation, als auch im Zeugnis vermerkt werden, da es sich hier um eine Absenkung des Anforderungsprofils handelt.

In den Klassen 7-10 (bzw. 11 in neunjährigen Gymnasien) kann in besonders begründeten Fällen das Anforderungsprofil weiterhin im Bereich Lesen und/ oder Rechtschreiben abgesenkt werden. Es bedarf an dieser Stelle einer medizinischen Diagnostik.

Was kann die Schule tun?

Es ist Aufgabe aller Schularten, den besonderen Förderbedarf im Zusammenhang mit einer Lese-Rechtschreibschwäche so frühzeitig wie möglich wahrzunehmen und individuelle und differenzierte Fördermaßnahmen einzuleiten.

Eine fortlaufende Beobachtung der Lernentwicklung, kontinuierliche Lernstandsdiagnosen, Elternberatung, Förderplanung und die Durchführung von Fördermaßnahmen gehören zu den Aufgaben der Schule unter verantwortlicher Koordination der Schulleitung. In jeder Schule gibt es eine Ansprechperson zum Thema LRS.

Im Rahmen des gestuften pädagogischen Verfahrens ([LINK zu Nachteilsausgleich](#)) bestehen unter anderem folgende Fördermöglichkeiten:

- Binnendifferenzierung durch Klassen- und Fachlehrkraft
- Stütz- und Förderkurse
- Leseinseln/Leseklassen

Die Klassenkonferenz entscheidet dabei über Maßnahmen des Nachteilsausgleichs und die Notengewichtung im Fach Deutsch ([siehe Nachteilsausgleich](#)).

Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ von 2008.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechpersonen am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Arbeitsstelle Kooperation ([LINK](#))

Schulpsychologische Beratungsstellen in Mannheim, Heidelberg, Mosbach ([LINK](#))

LSBTTIQ und Queerpädagogik

Das ist wichtig zu wissen:

Statistisch gesehen befindet sich in jeder Schulklasse ein*e homosexuelle*r Jugendliche*r und in jedem zweiten Jahrgang ein Mensch mit Transidentität. In einer maßgeblich von binärem, d.h. ausschließlich männlich und weiblich unterscheidendem Geschlechtsdenken geprägten Gesellschaft, die primär von heteronormen sexuellen Orientierungsmustern ausgeht, fühlen sich homo- und bisexuelle, transidente und nonbinäre Personen oft nicht wahrgenommen und zu wenig berücksichtigt. Die Schule ist darüber hinaus nicht selten ein Ort homo- und transphober Äußerungen und Diskriminierung. Dies kann gravierende körperliche wie auch psychische Folgen haben, so ist etwa die Suizidrate in der betroffenen Personengruppe um ein Vielfaches höher als unter Heterosexuellen und Cis-Menschen, die sich mit ihrem Geburtskörpergeschlecht identifizieren.

Es ist die Aufgabe der Schule als zentralem Lebens- und Lernraum, queere Jugendliche auf ihrer Suche nach der eigenen sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität zu unterstützen und zu begleiten. Darüber hinaus sollten auch die Bedürfnisse derjenigen Personen und Gruppen in den Blick genommen werden, die sich im Umfeld queerer Jugendlicher bewegen, denn Lerngruppen, Eltern, Lehrkräfte und spezialpädagogisches bzw. psychologisches Personal bleiben von dem Bewusstwerdungsprozess Einzelner nicht unberührt. Eine sorgfältige Aufklärung, empathische Sensibilisierung und ergebnisoffene Begleitung aller Beteiligten bildet die Grundlage für eine holistisch angelegte Queerpädagogik, deren Ziel es ist, die Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt als eine Basis von Bildung zu begreifen.¹

Was kann die Schule tun?

Queerpädagogisches Handeln ist im Rahmen aller Fächer und in Ausübung jeder schulischen Funktion möglich und angebracht und umfasst die Bereiche der Aufklärung/Prävention wie auch der Unterstützung/Beratung. Folgende Leitgedanken sollten Grundlage dabei sein:

- Unverzichtbare Voraussetzung für die Implementierung queerpädagogischer Aspekte in der Schule ist die bewusste und selbstkritische Klärung der eigenen Haltung zum Thema durch die Lehrkraft.
- Akzeptanz und Toleranz in den individuellen Grenzen ist pädagogisch wie inhaltlich sinnvoller als unkritische und unauthentische Political Correctness.
- Nicht die Betroffenen allein, sondern die Lehrkraft/Lehrkräfte bestimmt/bestimmen Tempo und Vorgehensweise der Implementierung in Zusammenschau der Perspektiven und Rücksichten aller Beteiligten.
- Der Umgang mit queeren Jugendlichen orientiert sich an deren spezifischen Bedürfnissen und nicht am Interesse/Sendungsbewusstsein der betreuenden Lehrkraft/Lehrkräfte.

- Besondere Herausforderungen im Umgang mit jugendlichen und jung adulten Betroffenen bestehen im Aushalten und in der Gewährleistung der Prozessoffenheit und der sensiblen pädagogischen Führung, gegebenenfalls auch der bewussten Bremsung durch die Lehrkraft/Lehrkräfte im Sinne des (Selbst-)Schutzes Betroffener.

Die queerpädagogische Praxis in der Schule kann verschiedene Formen haben: Neben der individuellen Betreuung betroffener Schüler*innen und ihres Umfelds sind etwa niederschwellige, in den Unterricht einfließende queere Beispiele und Sprechalternativen, der Information und Aufklärung gewidmete Klassenstunden, Aktions- und Projekttag sowie fest etablierte Vielfalt-AGs und Genderbeauftragte wie auch SchiLFs und Pädagogische Tage denkbar.

Ein wichtiger mitzudenkender Bereich im Falle transidenter Jugendlicher sind schließlich die praktischen Umsetzungsmöglichkeiten (nicht in jedem Fall -notwendigkeiten) vielfaltsorientierter Parameter in den Schulalltag:

- die konsequente Führung eines neuen, selbst gewählten Namens und/oder Pronomens in der Ansprache und in der Klassen- bzw. Kursverwaltung wie auch die Ausstellung eines alternativen Zeugnisses
- der Besuch des zielgeschlechtlichen Sportunterrichts unter Anwendung einer körpergeschlechtsangepassten Bewertungstabelle wie auch die Möglichkeit einer separaten Umkleide
- die Bereitstellung einer dritten Toilette für genderqueere Jugendliche
- die separate Unterbringung bei Landheimaufenthalten etc.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

- Dr. Judith Ulmer, ZSL Regionalstelle Mannheim & nonbinärer Genderbeauftragter am Hölderlin Gymnasium Heidelberg (judith.Ulmer@hoelderlin-heidelberg.de)
- Regionale Beratungsstellen, für den Rhein-Neckar-Raum etwa PLUS e.V. , ([LINK](#))

Quellenangaben

¹Leitperspektive BTV, Bildungsplan 2016

Weiterführende Literatur mit Umsetzungsimpulsen

Handreichung „Alle Farben im Blick“ des Landes BW, ([LINK](#))

Handreichung „Für eine Pädagogik der Vielfalt“ der GEW, ([LINK](#))

Medienpädagogik/-zentrum

Das ist wichtig zu wissen:

Medienbildung zählt heute zu den zentralen Schlüsselqualifikationen, über die Kindern und Jugendlichen verfügen müssen, um sich angemessen in unserer Medienlandschaft bewegen zu können. Sie wachsen mit neuen Informations- und Kommunikationstechnologien auf, jedoch ohne dass sie diese automatisch durchschauen. Schule hat dementsprechend die Aufgabe die Medien- und Kommunikationskompetenz zu fördern.

Dazu gehören die Bereiche:

- Reflektiertes Auswählen und Nutzen von Medienangeboten
- Eigenes Gestalten und Verbreiten von Medienbeiträgen
- Verstehen und Bewerten von Mediengestaltungen
- Erkennen und Aufarbeiten von Medieneinflüssen
- Durchschauen und Beurteilen von Bedingungen der Medienproduktion und Medienverarbeitung

Medienpädagogische Unterstützung erhalten die Bildungseinrichtungen vom Landesmedienzentrum Baden-Württemberg und vor Ort von den Kreismedienzentren. Vorträge, Workshops, Beratung und technische und pädagogische Unterstützung erhalten Lehrkräfte, Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Multiplikator:innen.¹

Was kann die Schule tun?

- Einbeziehen des zuständigen Kreismedienzentrums bei Beratung zu medienpädagogischen Themen und Ausstattungen, Fortbildungen, der Online Mediathek SESAM für den Unterricht und dem Geräteverleih
- Buchen von Workshops des „KINDERMEDIENLAND Baden-Württemberg“. Die Workshops lauten 101 Schulen, BITTE WAS?, Eltern-Medienmentoren-Programm, Fortbildung für die Sozialpädagogische Familienhilfe ([LINK](#))
- Medienpädagogischer Atlas bietet einen Überblick über medienpädagogische Institutionen, Ausbildungsstätten und Projekte in Baden-Württemberg ([LINK](#))

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Frau Dr. Sabine Hamann (Schulamtsdirektorin)

Kreismedienzentren NOK - Mosbach/ Buchen ([LINK](#)) , Medienzentrum Heidelberg ([LINK](#))

Stadtmedienzentrum Mannheim ([LINK](#))

Quellenangaben

¹ Kultusministerium, Medienbildung, 2023 ([LINK](#))

Migration und Integration

Das ist wichtig zu wissen:

Deutschland ist bereits seit langer Zeit eine Einwanderungsgesellschaft. Der Integration der Menschen, die hier eine neue Heimat finden, kommt eine große Bedeutung zu.

Integration bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben in Deutschland. Die Förderung der Potenziale jedes Einzelnen ist nicht nur ein humanitäres Gebot, sondern es erwachsen daraus auch Chancen für die gesamte Gesellschaft.

Der Fachbereich Migration und Integration fördert und unterstützt alle Schulen, Lehrer und Eltern bei Ihrer Aufgabe, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund schulisch und sozial zu integrieren. Ziel ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und außerschulischen Partnern durch integrative Projekte vor Ort, die Beratung und Unterstützung bei der schulischen Umsetzung sowie die Stärkung der interkulturellen Sensibilität und Förderung der interkulturellen Kompetenzen bei allen am Schulleben Beteiligten.

Was kann die Schule tun?

Die zentrale Bedeutung der deutschen Sprache und die Förderung von Kindern mit einem sprachlichen Förderbedarf, insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, sind in allen seit 2004 geltenden Bildungsplänen verankert. Die Fähigkeit der Kinder und Jugendlichen, die Standardsprache zu lernen und sich in dieser zu verständigen, ist ein zentrales Anliegen aller Schularten. Alle Fächer haben einen sprachbildenden Auftrag und achten auf einen korrekten, angemessenen, partner- und situationsbezogenen Sprachgebrauch. Darüber hinaus werden Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und geringen oder fehlenden Deutschkenntnissen in Vorbereitungsklassen gezielt und individuell gefördert und auf den Besuch der Regelklassen vorbereitet.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechpartner:innen im SSA Mannheim:

Für den Bereich Migration;

Schulrätin: Anja Ott

Zu allgemeinen Fragen im Kontext Migration/Integration, muttersprachlicher Unterricht, islamischer Religionsunterricht:

Dilek Ahmetas Turan: migration-intergration@ssa-ma.kv.bwl.de

Burcak Tuncel-Tülek: migration-intergration@ssa-ma.kv.bwl.de

Im Bereich Sprachförderung, Vorbereitungsklassen, Flüchtlingskinder:

Florence Brokowski-Shekete: Florence.Brokowski-Shekete@ssa-ma.kv.bwl.de

Handbücher des Landesbildungsservers Baden Württemberg, ([LINK](#))

Mobbing

Das ist wichtig zu wissen:

Der Begriff ‚Mobbing‘ stammt aus dem Englischen (*to mob*) und bedeutet *jemanden anpöbeln, fertigmachen, schikanieren*. Er wird hauptsächlich im nordeuropäischen Raum verwendet, während im angloeuropäischen Bereich der Begriff ‚Bullying‘ gebräuchlich ist.

Laut Dan Olweus (2006) liegt Mobbing dann vor, „wenn eine Schülerin oder ein Schüler wiederholt und über einen längeren Zeitraum negativen Handlungen durch einen oder mehrere andere Schüler ausgesetzt und dabei den Tätern unterlegen ist.“¹ Mobbing ist demnach „kein Konflikt zwischen Zweien oder einigen Wenigen, die gleich stark sind und Krach miteinander haben. Mobbing bezeichnet den wiederholten und systematischen Missbrauch einer sozialen Machtposition.“²

Dabei geht es um negative Handlungen, bei denen ein Individuum einem anderen Schaden beziehungsweise Unannehmlichkeiten zufügt oder zuzufügen versucht. Solche Handlungen können verbal (drohen, verspotten, beschimpfen, ...), physisch (schlagen, schubsen, treten, kneifen, festhalten, ...) oder nonverbal (Grimassen schneiden, böse Gesten, Rücken zuwenden, ...) erfolgen.

Die Verbreitung von Mobbing ist unabhängig von Schulformen und Klassenstufen. Mobbing findet häufiger in unstrukturierten Situationen außerhalb der Unterrichtszeit (beispielsweise im Treppenhaus oder auf dem Schulhof) statt. Mobbing im Unterricht erfolgt eher in verdeckten Formen.

Von Cybermobbing spricht man, wenn jemand mit Hilfe moderner Kommunikationsmittel absichtlich beleidigt, bedroht, bloßgestellt oder belästigt wird. Es spielt sich im Internet oder per Handy ab, z. B. durch E-Mails und SMS, in sozialen Netzwerken, Chat-Apps oder auf Portalen. Häufig agiert der Täter oder die Täterin anonym, sodass das Opfer nicht direkt auf die Angriffe reagieren kann.

Mobbing kann für die Betroffenen vielfältige Folgen haben:

- Verlust des Selbstvertrauens
- Verringerung der Leistungsfähigkeit
- Rückgang der Lernmotivation
- depressive oder aggressive Tendenzen
- Isolierung und Einsamkeit
- Entwicklung psychosomatischer Beschwerden und anderer Erkrankungen.

Mobbing wirkt sich nicht nur auf das Opfer negativ aus, sondern kann auch das Klassenklima vergiften und andere Schüler:innen der Klasse gravierend beeinträchtigen.

Was kann die Schule tun?

Die Reaktion von Lehrkräften trägt entscheidend zur Verfestigung oder Auflösung einer Mobbing-Situation bei. Sie nehmen daher eine Schlüsselposition bei der Anti-Mobbing-Arbeit ein.

Folgende Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten von Lehrkräften sind wichtig:

- kein Verharmlosen des Geschehens
- Unterstützung des Opfers, das sich nicht selbst helfen kann
- Vermeiden von Schuldzuweisungen
- Richtigstellen einer falschen Einschätzung des Opfers, dass an seiner Person etwas nicht stimmt
- Einholen des Einverständnisses des/der Betroffenen und ggf. der Eltern, gegen das Mobbing vorzugehen
- Informieren der Kolleginnen und Kollegen und Abstimmen eines gemeinsamen Vorgehens
- Ermutigen der Schüler:innen, Mobbing-situationen zu thematisieren
- Einbeziehen von Angeboten der Jugendförderung der Städte und Kreise und/oder der Schulsozialarbeit
- Hinzuziehen von Beratungslehrkräften und/oder der Schulpsychologischen Beratungsstelle
- Durchführen von Präventionsprogrammen, wie z. B. das Präventionsprogramm an Schulen in Baden-Württemberg „stark.stärker.wir.“ ([LINK](#))

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Schulpsychologische Beratungsstellen, ([LINK](#))

Beratungslehrkräfte der Schulpsychologischen Beratungsstellen

Für Fortbildungen an Schulen zum Thema „Mobbing“: – Gewaltpräventionslehrer:innen

Quellenangaben:

¹ Olweus, D. . Gewalt in der Schule. Was Lehrer und Eltern wissen sollten - und tun können (4. Auflage). Bern 2006: Huber Verlag.

² Schäfer, Mechthild, Korn, Stefan u. a.: Mobbing in Schulklassen, in: Profil, November 2004

³ Klicksafe, ([LINK](#))

Nachteilsausgleich für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen

Das ist wichtig zu wissen:

Der Nachteilsausgleich ist ein Instrument der Leistungsbewertung, um Benachteiligungen und Schwierigkeiten von Schüler:innen mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen im Unterricht und in Situationen der Leistungsmessung auszugleichen.

Hierzu zählen Kinder und Jugendliche mit Schwierigkeiten in den Bereichen:

- Lesen und/ oder Rechtschreiben
- Mathematik (Rechenschwäche)
- bei mangelnden Sprachkenntnissen
- bei besonderen Problemen im Verhalten und in der Aufmerksamkeit
- bei chronischen Erkrankungen
- bei Behinderungen
- bei Hochbegabung

Im Rahmen des Nachteilsausgleichs werden Hilfen definiert, mit denen die Schüler:innen in die Lage versetzt werden, dem Anforderungsprofil des Bildungsganges einer allgemeinen Schule zu entsprechen. Dies können im Unterricht und bei der Leistungsmessung zum Beispiel sein:

- flexible Zeitgestaltung
- Reduktion des Aufgabenpensums
- Gewähr von Phasen der Entspannung und Bewegung
- spezifische technische Hilfsmittel wie PC mit Rechtsschreibhilfe
- unterschiedliche Gewichtung der mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen

Als Leitlinie gilt: Soviel Normalität wie möglich, soviel Unterstützung und Ausgleich wie nötig. Konkrete Hilfestellungen hängen von den Umständen des Einzelfalles ab.

Im Zeugnis sowie in der Halbjahresinformation gibt es keinen Vermerk zum Nachteilsausgleich. Die Noten berücksichtigen stets das schulartgemäße Bildungsniveau. Der Nachteilsausgleich unterliegt nicht dem Datenschutz, d.h. Erläuterungen innerhalb der Klasse sind möglich. Die Regelungen enthalten große Spielräume zur individuellen Umsetzung an den Schulen.

Soll bei Prüfungen der Nachteilsausgleich gewährt werden, ist in allgemeinbildenden Schulen das Staatliche Schulamt Mannheim einzubeziehen, bei beruflichen Schulen und Gymnasien das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Bei Anwendung des Nachteilsausgleichs muss allen Beteiligten bewusst sein, dass Schüler:innen mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen im Schulalltag in der Regel erheblich mehr leisten müssen, als ihre nicht beeinträchtigten Mitschüler:innen.

Was kann die Schule tun?

Die Schule beschließt in der Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung die Anwendung des Nachteilsausgleichs.

Dabei wird der Einzelfall berücksichtigt und im Rahmen der pädagogischen Freiheit und des pädagogischen Ermessens festgelegt, wie die Benachteiligung konkret ausgeglichen werden kann.

Es besteht die Möglichkeit, bei der konkreten Ausgestaltung Expert:innen zurate zu ziehen.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Arbeitsstelle Kooperation ([LINK](#))

Autismusbeauftragte ([LINK](#))

Beratungslehrer:innen ([LINK](#))

Prävention an Schulen in Baden-Württemberg: stark. stärker. WIR

Das ist wichtig zu wissen:

Das Präventionskonzept „stark. stärker. WIR“ in Baden-Württemberg ist ein Rahmenkonzept, das Schulen die Möglichkeit gibt, sich nachhaltig und zielgerichtet mit dem Thema „Prävention“ auseinanderzusetzen. Prävention bezieht sich dabei auf die Bereiche Gewaltprävention, Gesundheitsförderung und Suchtprävention. Ziel ist es, Schule zu einem Raum zu machen, in dem

- die Würde und die Gesundheit jedes Einzelnen geachtet werden,
- sich Schüler:innen sowie Lehrkräfte sicher fühlen und ihre Konfliktlösungskompetenz gestärkt ist,
- Schüler:innen über gute Voraussetzungen zur Lebensbewältigung und –entfaltung verfügen,
- Schüler:innen in ihrer Persönlichkeit und Selbstwirksamkeit gestärkt sind und
- Präventionsarbeit nachhaltig, zielgerichtet und systematisch erfolgt.

Zur Umsetzung des Präventionsrahmenkonzept „stark.stärker.WIR“ bieten Präventionsbeauftragte Schulen und Lehrkräften Beratung, Fortbildung und Vernetzungsunterstützung an.

Diese Unterstützung bezieht sich auf:

- „Information und Beratung über Programme, Maßnahmen und deren Passung auf schulische Gegebenheiten
- Angebote von Fortbildungen, SchILf und SchnaLf sowie Projekten zu Themen der Prävention und Gesundheitsförderung
- Beratung zu einem Sozialcurriculum und Unterstützung bei der Gestaltung und Durchführung von Pädagogischen Tagen
- Zusammenführung von Präventionsinitiativen in der Schule
- Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Unterstützungssystemen
- Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern in der Prävention
- Leitung von Regionalen Arbeitskreisen für die Lehrkräfte für Prävention an Schulen“¹

Was kann die Schule tun?

Schulen, die auf der Grundlage von „stark. stärker. WIR“ ein Schulkonzept zum Thema „Prävention und Gesundheitsförderung“ entwickeln wollen, können sich über das Kontaktbüro Prävention Baden-Württemberg an die Präventionsbeauftragten ihres zuständigen Regionalteams wenden. ([LINK](#))

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:
Frank Schäfer (Ltd. Schulamtsdirektor)

Quellenangaben:

stark. stärker. WIR. Prävention an Schulen in Baden Württemberg, Eine Handreichung für Schulen, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden Württemberg, Stuttgart 2013 ([LINK](#))

Praxisbegleitung Inklusive Bildungsangebote

Das ist wichtig zu wissen:

Ziel der Praxisbegleitung ist es, multiprofessionelle Teams in inklusiven Bildungsangeboten, Lehrkräfte und Schulbegleitungen bei der Umsetzung inklusiver Bildungsangebote bedarfsorientiert zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen.

Mit Rücksicht auf den Bedarf vor Ort kann zu folgenden Themen gearbeitet werden:

- Individualisierung und Differenzierung
- Leistungsmessung und -feststellung
- Raumgestaltung und Raumnutzung
- wirksame Klassenführung
- Begleitung im Kontext der Anschlussorientierung
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
- Gestaltung von Teamarbeit
- ...

Multiprofessionelles Teams werden bedarfsorientiert beraten in:

- regionalen Fortbildungen (schulintern, schulnah)
- Hospitationen
- Austauschforen
- Teilnahme und Mitgestaltung von Gesamtlehrerkonferenzen, Dienstbesprechungen und Pädagogischen Tagen
- Mitwirken bei Informationsveranstaltungen, Teambesprechungen und Fallbesprechungen

Was kann die Schule tun?

Arbeitsfelder & Kontaktdaten der PBI im Kollegium bekannt geben / aushängen.

- Flyer anfordern, [E-Mail](#)

Fortbildungsangeboten bekannt machen & nutzen - regional & an den Außenstellen des ZSL

- [PBI Regionalstelle Mannheim - TaskCards](#)
- [LFB \(kultus-bw.de\)](#)

Verfahrensabläufe kennen bzw. an das Kollegium Informationen weitergeben

[Inklusion - SCHULAMT-MANNHEIM \(schulamt-bw.de\)](#)

Wer kann weiterhelfen?

Das Team „Praxisbegleitung Inklusive Bildungsangebote“ (Lehrkräfte aus GS, SBBZ, HWRS, GMS, Gym, BS)

- [E-Mail](#)

Arbeitsfeldleitung Sonderpädagogik der ZSL- Regionalstelle Mannheim - Frau Eva-Maria Arndt

- [E-Mail](#)

Schulrat mit dem Querschnitt Inklusive Bildungsangebote- Herr Arnulf Amberg

- [E-Mail](#)

Flyer: Praxisbegleitung Inklusive Bildungsangebote

(Herausgeber ZSL Baden-Württemberg)



Homepage ZSL: [ZSL](#)

TaskCard des Arbeitsfeld 6 an der Regionalstelle Mannheim

[PBI Regionalstelle Mannheim - TaskCards](#)

Homepage des Staatlichen Schulamts Mannheim

[Inklusion - SCHULAMT-MANNHEIM \(schulamt-bw.de\)](#)

Radikalisierung

Das ist wichtig zu wissen:

Die Radikalisierung eines jungen Menschen ist ein schleichender Prozess, in dessen Verlauf sich extremistische Einstellungen entwickeln. Dabei ist es egal ob rechter, linker oder religiöser Extremismus, die Muster scheinen gleich zu sein. Nur Namen, Begriffe und die Symbole ändern sich. Bei Jugendlichen geht es oft um ein Bedürfnis nach Orientierung. Sie suchen nach Sinn und Identität, in einer komplexen Welt, einem Protest gegen Ungerechtigkeit und dem Wunsch nach Zugehörigkeit zu einer Gruppe und Gemeinschaft. Radikale Gruppen liefern oft klare Antworten und einfache Muster für die Identitätssuche Jugendlicher. Häufig spielen Ausgrenzungserfahrungen, schulische Misserfolge, fehlende Perspektiven und schwierige Familienverhältnisse eine Rolle. In der Schule können die problematischen Verhaltensweisen auffallen.

Die Schule hat eine Brückenfunktion von der Familie in die Gesellschaft. Es ist eine große, verantwortungsvolle und schwierige Aufgabe, Bildung zu gestalten, Demokratie zu fördern und Radikalisierungen in jeglicher Hinsicht entgegenzuwirken. Demokratiefeindlichen Einstellungen muss eine klare Absage erteilt werden und gleichzeitig gilt es, einen individuellen pädagogischen Zugang zu den Schüler:innen zu finden. ¹²

Ein schulisches Präventionskonzept in Baden-Württemberg ist das Rahmenkonzept „stark. stärker. WIR“ ([LINK](#)), das Schulen die Möglichkeit gibt, sich nachhaltig und zielgerichtet mit dem Thema „Prävention und Gesundheitsförderung“ auseinanderzusetzen.

Was kann die Schule tun?

- Fortbildungen im Bereich Prävention besuchen/ organisieren
- Professionelle Beratung hinzuziehen, z.B. Präventionsbeauftragte
- Klare Haltung aller am Schulleben beteiligter zu den Themen: Sozialer Zusammenhalt, Diskriminierungsschutz, Demokratiebildung
- Rahmenkonzeption stark.stärker.WIR in der Schule fest verankern
- Präventionsprojekte, z.B. „Achtung“ (Theaterstück) durchführen, ([LINK](#))
- Rahmenkonzept stark.stärker.WIR., ([LINK](#))
- Präventionsprojekt Achtung (Theaterstück), ([LINK](#))
- Landesbildungsserver BW: Handreichung „Jugendliche im Fokus salafistischer Propaganda“ ([LINK](#))
- Prävention in der Schule, ([LINK](#))

Quellen

¹ GEW, <https://www.gew-berlin.de/gute-schule/radikalisierungspraevention-in-der-schule>

² <https://jup.berlin/radikalisierung-definition>

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) im staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

- Präventionsbeauftragte: Region Heidelberg Email: praevention-hd@km-bw.net; Region Mannheim, Email: praevention-ma@km-bw.net; Region Mosbach, Email: praevention-mos@km-bw.net
- Prävention in der Schule, ([LINK](#))
- Konex- Das Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden Württemberg, ([LINK](#))
- Violence prevention network: Tel: 0711 21 95 62 63, ([LINK](#))
- Landesbildungsserver BW: Handreichung „Die Handreichung zum Umgang mit Antisemitismus an Schulen“ ([LINK](#))
- Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, ([LINK](#))
- Präventionsdatenbank BW, ([LINK](#))

Rechenschwäche

Das ist wichtig zu wissen:

Rechenstörungen entstehen meist entwicklungsbegleitend von Beginn der Schulzeit an. Die Ursachen liegen in einer mangelnden Passung zwischen Lernanforderungen im Unterricht, den Lernvoraussetzungen eines Kindes und seiner individuellen Lerndisposition. Lernschwierigkeiten sind damit in Mathematik auch durch nicht angemessene Unterrichtsdidaktik und Methodik erklärbar.

„Will man Lernschwierigkeiten in Mathematik abhelfen, muss man vor allem Expert:in für Lernprozesse in Mathematik und für die Erforschung des individuellen Gebäudes der Mathematik werden, das ein Kind bislang entwickelt hat.“¹

Erkennbar werden Rechenstörungen, wenn Probleme im grundlegend mathematischen Verständnis sichtbar sind. Nicht sachangemessene Rechenstrategien beispielsweise führen dazu, dass Kinder Rechenaufgaben nicht oder nur mit deutlich erhöhtem Zeitaufwand lösen können. Daraufhin entwickeln Kinder häufig Vermeidungs- und Kompensationsstrategien sowie Versagensängste. Deshalb ist es wichtig, eine Rechenstörung frühzeitig zu erkennen und eine diagnosegeleitete, individuelle und differenzierte Förderung anzubahnen.

An das Vorliegen einer Rechenschwäche sollte man beim Auftreten folgender Anzeichen denken:

- Festhalten am zählenden Rechnen aufgrund eines vorherrschenden einseitigen ordinalen Zahlverständnisses
- deutlich verlangsamtes Rechentempo
- Schwierigkeiten beim Aufbau von mehrstelligen Zahlen aufgrund eines fehlenden Kardinalzahlverständnisses (beispielsweise wird ein Zehner nicht als die Menge von 10 Einern erkannt)
- Fehler beim Vergleichen von Mächtigkeiten
- Probleme beim Automatisieren des Zahlenraumes bis 20 und häufiges Scheitern bei der Erweiterung des Zahlenraumes auf 100
- unzureichendes Verständnis für Rechenoperationen (Verwechslung von Plus- und Minusaufgaben, kein Verstehen von Tausch-, Umkehr- und Ergänzungsaufgaben, fehlende Einsicht bei der Zahlzerlegung ...)
- schnelles Vergessen von Gelerntem und Geübtem
- fehlender Erfolg beim Üben

Auftreten von Vermeidungsstrategien, Unlust, Ablehnung und Ängsten

Was kann die Schule tun?

Ein Kind mit einer Rechenschwäche ist auf das Verständnis und eine diagnosegeleitete, differenzierte Förderung durch seine Lehrkräfte sowie gegebenenfalls durch eine insbesondere dafür ausgebildete/n Lerntherapeut:in angewiesen. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus sind ebenso bedeutungsvoll, damit keine falschen Erwartungen an das Kind gestellt

werden, kein Druck entsteht und somit weitere möglicherweise resultierende Versagensängste vermieden werden können.

Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ von 2008 sollte die Schule nach dem gestuften pädagogischen Verfahren vorgehen ([LINK](#)):

- Durchführen von Beobachtungen und Lernstandsdiagnosen durch die Klassenlehrkraft sowie gezielte Förderung durch spezifische differenzierte Übungs- und Lernangebote
- Einrichten von Stütz- und Förderkursen im Einvernehmen mit der Schulleitung
- gegebenenfalls Einbezug von Beratungslehrkräften
- Klassenkonferenz beschließt eine mögliche Anwendung des Nachteilsausgleichs und entsprechende Maßnahmen
- Nutzen von Angeboten der Recheninsel ([LINK](#))
 - Kontaktaufnahme mit Standort Recheninsel durch zuständige Grundschule
 - Schule bzw. Fachlehrkräfte erstellen einen zusammenfassenden Bericht zum Lernbereich Mathematik, zum allgemeinen Entwicklungsstand, zu informellen Testverfahren usw. zur Vorlage
 - Information der Eltern
 - vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Lehrkraft Recheninsel und Fach- bzw. Klassenlehrkraft

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Arbeitsstelle Kooperation, ([LINK](#))

Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung beim Staatlichen Schulamt Mannheim, ([LINK](#))

Beratungslehrkräfte bei den Schulpsychologischen Beratungsstellen, ([LINK](#))

Quellenangaben:

¹ Landesinstitut für Schulentwicklung, Förderung gestalten, Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen, Modul B: Besondere Schwierigkeiten in Mathematik, Stuttgart 2012 ([LINK](#))

Schulabsentismus/Schulvermeidung

Das ist wichtig zu wissen:

In Deutschland gibt es eine Schulpflicht und eine Berufsschulpflicht (§ 72 ff. Schulgesetz). Einige Kinder und Jugendliche versuchen dieser Verpflichtung auszuweichen. Dieser Schulabsentismus zeigt sich in unterschiedlicher Weise: Kinder und Jugendliche, die ganze Tage oder Wochen entschuldigt oder unentschuldigt nicht zur Schule gehen, gehören ebenso dazu wie Schüler:innen, die bestimmten Fächern oder Stunden wie zum Beispiel Randstunden fernbleiben. Die Ursachen für das Verhalten sind individuell unterschiedlich. Sie reichen von Motivationsmangel, mangelnder Unterrichtsqualität, erlebter Frustration bei Leistungsanforderungen, schwierigem Klassenklima, Konflikten mit Lehrkräften, Wissenslücken, Scham, Übernahme von häuslichen Aufgaben, gedanklicher und emotionaler Beschäftigung mit außerschulischen Themen oder Prüfungsangst bis zur Trennungsangst von den Eltern und vielem mehr. Den Schulen kommt nun die Aufgabe zu, genauer hinzusehen und nachzufragen. Eine kontinuierliche Dokumentation der Fehlzeiten ist Grundlage für Gespräche mit den jeweiligen Schüler:innen und deren Erziehungsberechtigten. Idealerweise führt eine Lehrkraft, die der Schüler:in vertraut ist, diese Gespräche, um die Hintergründe für das Fernbleiben zu verstehen, gemeinsam Lösungsideen zu entwickeln und verbindliche Vereinbarungen zu treffen. Ein gemeinsames Vorgehen von Schule und Elternhaus ist unersetzlich. Darüber hinaus können auch Beratungslehrkräfte hinzugezogen und der Kontakt zur schulpsychologischen Beratungsstelle vermittelt werden. Sollte sich das Verhalten nicht verbessern, kann die Schule Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (§ 90 Schulgesetz) verhängen und gegebenenfalls auch Polizei und Jugendamt einschalten.

Was kann die Schule tun?

Handlungsmöglichkeiten der Schule sind das Ergreifen von pädagogischen Maßnahmen:

- schnelles Reagieren, auch bei häufig entschuldigtem Fehlen
- individuelle Gespräche
- Weckdienst oder Abholen des Schülers oder der Schülerin
- Klassenkonferenz
- Einbeziehen der Beratungslehrkräfte
- Einschalten des Kinder- und Jugendamtes oder der Schulpsychologischen Beratungsstelle

Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten von zentraler Bedeutung:

- Gespräche über Bedeutung von, bzw. Einstellung zum Schulbesuch
- Hausbesuche
- engmaschige Informationen über ein Mitteilungsheft
- Elternabende

Gegebenenfalls ist auch das Anzeigen einer Ordnungswidrigkeit erforderlich.

Eine Handreichung und erforderliche Dokumente beim Schulamt Mannheim, ([LINK](#))

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:
Schulpsychologische Beratungsstellen Mannheim, Heidelberg und Mosbach ([LINK](#))

Schulbegleitung

Das ist wichtig zu wissen:

Eine Eingliederungshilfe als Schulbegleitung wird auf Antrag der Eltern und nach abgeschlossenem Prüfverfahren vom Jugendamt oder vom Sozialamt gewährt, wenn aufgrund einer Behinderung oder Erkrankung die Teilhabe an schulischer Bildung im passenden Bildungsgang eingeschränkt ist.

1. Schulbegleitung als Leistung zur Teilhabe nach § 112 SGB IX

Die Leistung richtet sich an Kinder und Jugendliche mit einer geistigen, körperlichen, seh-, hör- oder mehrfachen Behinderung, denen die Teilhabe an Bildung ermöglicht werden soll.

Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist, dass das Kind oder der Jugendliche aufgrund der Behinderung wesentlich an der gleichberechtigten Teilhabe in der Gesellschaft eingeschränkt ist oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht ist.¹

Kostenträger ist das Sozialamt (Landratsamt). Bei entsprechendem Einkommen und Vermögen kann, je nachdem um welche Leistung es geht, ein Beitrag zu den Aufwendungen gem. §§ 135 ff SGB IX verlangt werden.

Der sonderpädagogische Dienst des zuständigen SBBZ kann beratend hinzugezogen werden.

1.1 Verfahrensablauf

Die Eltern nehmen Kontakt mit dem zuständigen Sozialamt des Landkreises auf, in dem sie wohnen.

Das Sozialamt berät zu den Leistungen der Eingliederungshilfe und anderer Leistungsträger. Die Unterstützung umfasst unter anderem Hilfe bei der Antragstellung und Hilfe bei der Klärung, wenn weitere Stellen zuständig sind.

Nach der konkreten Feststellung der Leistungen erstellt das Sozialamt mit den Eltern gemeinsam einen Gesamtplan, der regelmäßig, spätestens alle zwei Jahre überprüft und fortgeschrieben wird. In dem Gesamtplan sind ihre Wünsche und Ziele, die konkreten Leistungen, die Stellen, welche die Leistungen erbringen sowie die Leistungsdauer zusammengefasst. Im letzten Schritt erhalten sie auf dieser Grundlage einen Bescheid hierzu.²

2. Schulbegleitung im Rahmen der Jugendhilfe nach § 35a SGB VIII

Schulbegleitung soll Kindern mit einer (drohenden) seelischen Behinderung die Teilhabe an Bildung insbesondere an allgemeinen Schulen ermöglichen. Aufgrund ihrer seelischen Beeinträchtigungen und den damit verbundenen spezifischen Verhaltensweisen sind diese häufig nicht oder nur eingeschränkt in der Lage, sich in den strukturierten Abläufen des Schulalltags zurecht zu finden oder sich in die sozialen Bezüge des Klassenverbands einzufügen. Dies betrifft häufig Kinder und Jugendliche mit einer Autismus-Spektrums-Störung oder mit einer ausgewiesenen ADHS-Diagnose.

Ziel der Schulbegleitung ist es Hilfestellung und Unterstützung anzubieten. Dadurch soll es den betroffenen Kindern und Jugendlichen trotz ihrer Einschränkungen und entsprechend ihrer intellektuellen Fähigkeiten ermöglicht werden, an Bildung teilzuhaben.

Die Schulbegleitung kann sich beschränken auf einzelne Fächer oder Stunden, kann aber auch den gesamten Schultag umfassen. Der zeitliche Umfang richtet sich nach dem individuellen Bedarf.³

2.1 Verfahrensablauf

Eltern nehmen Kontakt zum Jugendamt auf. Das Jugendamt klärt, ob es sich bei der auftretenden Störung tatsächlich um eine seelische Behinderung handelt. Dazu wird eine Stellungnahme einer Fachkraft (z.B. Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie) eingeholt. Die Jugendhilfe beurteilt anhand dessen die Beeinträchtigung der gesellschaftlichen Teilhabe und ordnet zu, ob und in welcher Form die Schulbegleitung gewährt wird und ob möglicherweise noch andere Hilfen notwendig sind. Nach Bewilligung wird mit allen Beteiligten ein Hilfeplan erstellt. Dieser beinhaltet u.a. Ziele und Dauer der Hilfe. Die Kosten trägt das Jugendamt. Die Sorgeberechtigten müssen sich möglicherweise an den Kosten für die Hilfe entsprechend ihrer finanziellen Verhältnisse beteiligen.¹

Was kann die Schule tun?

Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten der Schule sind u. a.:

- Beratung und Unterstützung durch den sonderpädagogischen Dienst des zuständigen SBBZ
- Intensive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten & Schulbegleitungen
- Teilnahme an Hilfe-Plan-Gesprächen

Wer kann weiterhelfen?

Schulamt Mannheim: Arbeitsstelle Kooperation, Tel: 06221-292-4133 oder 4134
Landratsamt Rhein Neckar Kreis: Tel: 06221 522-0 Email: sozialamt@rhein-neckar-kreis.de, ([LINK](#))
Landratsamt Mannheim: Tel: 0621 293-9218 oder -9219, Email: 50.info@mannheim.de, ([LINK](#))
Landratsamt NOK: Tel: +49 (62 61) 84-0, Email: post@neckar-odenwald-kreis.de, ([LINK](#))
Jugendamt Rhein Neckar Kreis: jugendamt@rhein-neckar-kreis.de, ([LINK](#))
Jugendamt Mannheim: Tel:0621 293-3631, Email: soziale.dienste@mannheim.de, ([LINK](#))
Jugendamt NOK: Tel: 06062 70-4173, Email: s.kuehlwetter@odenwaldkreis.de, ([LINK](#))

Quellenangaben:

- ¹ KVJS Baden Württemberg, Schulbegleitung zur Teilhabe an Bildung, 11.08.2022, ([LINK](#)).
- ² Landratsamt Rhein Neckar Kreis, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung beantragen, ([LINK](#))
- ³ service-bw, ([LINK](#))

Schulpsychologische Beratung (SPBS)

Das ist wichtig zu wissen:

Schulpsychologische Beratung ist Teil des öffentlichen Bildungswesens und unterstützt Schulen in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag. Zum Team der Schulpsychologischen Beratungsstellen gehören vor allem Diplom-Psycholog:innen sowie abgeordnete Beratungslehrkräfte und Verwaltungsangestellte.

Die Schulpsychologie unterstützt bei Fragen, welche die Schullaufbahn und das Erreichen adäquater Schulabschlüsse betreffen. Darüber hinaus berät sie bei Lern-, Entwicklungs- und Verhaltensproblemen von Schüler:innen.

Schulpsycholog:innen helfen mit bei der Bewältigung innerschulischer Konflikte und unterstützen Lehrkräfte und Schulaufsicht bei pädagogisch-psychologischen Fragestellungen. Sie wirken in der Lehrkräftefortbildung mit und beraten Schulen bei der Bewältigung von Krisen. Des Weiteren sind sie in der Aus- und Fortbildung von Beratungslehrkräften tätig. Auf Weisung des Kultusministeriums beteiligen sie sich auch an Schulversuchen.

Die schulpsychologische Beratung ist kostenfrei, freiwillig und unterliegt der Schweigepflicht.

Was kann die Schule tun?

Die Schule kann bei Bedarf Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte, Schüler:innen auf die Angebote der Schulpsychologischen Beratungsstelle hinweisen.

Diese können sich mit ihren Anliegen auch direkt an die für sie zuständige Schulpsychologische Beratungsstelle wenden. Entscheidend für die Zuständigkeit der Beratungsstelle ist der Schulort.

Um einen Beratungstermin an der Schulpsychologischen Beratungsstelle zu bekommen oder ein anderes Angebot anzufragen, kann man sich telefonisch im Sekretariat der zuständigen Beratungsstelle anmelden. Es erfolgt eine Beratung am Telefon und bei Bedarf die Vereinbarung eines Termins für ein persönliches Erstgespräch.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Schulpsychologische Beratungsstellen Mannheim, Heidelberg und Mosbach, ([LINK](#))

Selbstverletzendes Verhalten bei Schüler:innen

Das ist wichtig zu wissen:

Selbstverletzendes Verhalten liegt dann vor, wenn eine Person sich selbst aktiv, bewusst oder unbewusst wiederholt Verletzungen zufügt, die nicht zum üblichen Verhalten des jeweiligen Kulturkreises gehören und keine intendierte suizidale Wirkung haben.¹ Es zeigt sich oft im Zusammenhang mit Problemen in der Familie, Liebe, Selbstwert oder mit Gleichaltrigen.³ Ebenso liegen häufig psychische Störungen (Essstörungen, Süchte, Depression, Borderline – Persönlichkeitsstörungen) zugrunde.

Selbstverletzendes Verhalten tritt häufiger bei Mädchen als bei Jungen auf, meist ab dem zwölften Lebensjahr. Es kann viele Formen annehmen: ritzen, sich selbst schlagen, schlagen der Faust oder des Kopfes gegen die Wand, verbrennen der Haut, kratzen, sehr heiß duschen, extremes Nägelkauen, Risikoverhaltensweisen (z. B. Promiskuität), extremes Piercen etc.

Piercings, Tätowierungen, leichte Formen von Selbstverletzung wie das Aufkratzen von Schorf oder Nägel beißen sowie indirekt zugefügte Selbstverletzungen (Essstörungen, Substanzmissbrauch) zählen zu den sogenannten sozial akzeptierten selbstverletzenden Verhaltensweisen und werden aus diesem Grund nicht miteinbezogen.²

Selbstverletzendes Verhalten dient meist dem Spannungsabbau. Die Betroffenen stehen vorher unter hohem inneren Druck und wissen ihn nicht anders abzubauen, es stehen ihnen vermeintlich keine angemessenen Möglichkeiten zur Verfügung. Selbstverletzendes Verhalten hat Endorphinfreisetzung zur Folge, was kurzfristig zu einer Verminderung negativer Gefühle führt. Häufig liegt ihm auch eine „innere Leere“ zugrunde. Durch die verletzenden Handlungen am eigenen Körper wollen sich die Betroffenen besser spüren können. Manchmal verletzen sich junge Menschen auch um sich zu bestrafen. Sie haben den Eindruck an etwas Schuld zu sein, etwas falsch gemacht zu haben oder nicht gut genug zu sein. Schließlich kann sie auch einen positiven inneren Kick oder eine Euphorie bezwecken.

Langfristige Folgen des selbstverletzenden Verhaltens sind Scham- und Schulgefühle sowie weiter anhaltende Anspannungszustände, die zum Teil auch mit Selbstmordgedanken einhergehen können.

Was kann die Schule tun?

Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten der Schule sind u. a.:

- Gesprächsangebote an die betroffenen Schüler:innen, die frei von Vorwürfen und Bewertungen sind und den Betroffenen die Bereitschaft zur Hilfe von außen signalisieren
- Vermitteln von professioneller Hilfe, wie zum Beispiel die Schulpsychologische Beratungsstelle, Erziehungsberatungsstellen oder Therapeuten

- Benachrichtigen der Erziehungsberechtigten, wenn die Betroffenen damit einverstanden sind, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln
- Entgegenbringen von Verständnis, Mitgefühl und Zuwendung
- Stärken des Selbstvertrauens der Betroffenen
- Bewältigungsstrategien an die Hand geben, wie beispielsweise Kissen oder andere weiche Objekte zu schlagen, Papier zu zerreißen, einen Ort aufzusuchen, an dem man laut schreien kann.

Direkt nach dem wiederholten Auftreten von selbstverletzendem Verhalten sollten die Betroffenen nicht allzu viel Aufmerksamkeit erhalten, da dies das Verhalten bestärken kann.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Zuständige Sprengelschulrätin / zuständiger Sprengelschulrat

Schulpsychologische Beratungsstellen Mannheim, Heidelberg und Mosbach ([LINK](#))

Psychologische Psychotherapeuten für Kinder und Jugendliche

Erziehungsberatungsstellen

Zentralinstitut für seelische Gesundheit, Mannheim, ([LINK](#))

Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitätsklinik Heidelberg, ([LINK](#))

Kinder- und Jugendpsychiatrie Schwarzach, ([LINK](#))

Quellenangaben:

¹ Doris Neppert: Selbstverletzendes Verhalten bei Frauen, Kiel 1998

² Paul Plener: Suizidales Verhalten und nicht suizidale Selbstverletzung, Berlin/ Heidelberg 2015

³ Paul Plener, M. Kaess, N. Spröder: Umgang mit nicht-suizidalen selbstverletzendem Verhalten (NSSV) im schulischen Kontext; *Kindheit und Entwicklung*, 21(1)

„Sexuelle/ sexualisierte Gewalt an Schulen“ *

Das ist wichtig zu wissen:

„Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können – sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.“¹

Im Jahr 2020 wurden in Deutschland knapp 15.000 Anzeigen wegen sexuellem Missbrauch und knapp 20.000 wegen Kinderpornografie (Herstellung, Besitz und Verbreitung) verfolgt. Beide Prävalenzen steigen, vielleicht auch durch erhöhte Anzeigebereitschaften. Die Zahl der kinderpornografischen Fälle vervielfältigte sich sogar in den letzten Jahren und damit auch die Anzahl der Tatverdächtigen. Dies könnte im Zusammenhang mit den überall verfügbaren Smartphones und dem damit erstellten Material stehen. Das Dunkelfeld (also nicht erfasste, weil nie angezeigte Fälle) wird deutlich größer angenommen: Nach Schätzungen der WHO sind oder waren bis zu eine Million Kinder und Jugendliche in Deutschland Opfer von sexualisierter Gewalt durch Erwachsene – rein statistisch ein bis zwei Kinder pro Schulklasse.

Opfer sind in zwei Drittel der Fälle Mädchen. Mädchen mit Behinderungen werden zwei- bis dreimal (= fast jedes dritte Mädchen mit Behinderung) häufiger Opfer als Mädchen ohne Behinderung im BRD-Durchschnitt.

Sexualisierte Gewalt findet fast nie zufällig statt, sondern Täter:innen manipulieren das Opfer und sein schützendes Umfeld. Zu ca. 85% sind Täter Männer/männliche Jugendliche. Sie finden sich in allen sozioökonomischen Schichten und unterscheiden sich durch nichts in ihren äußeren Merkmalen von Nicht-Missbrauchenden. Das und ihre Manipulation der Opfer beim Erschleichen von Vertrauen und deren Verpflichtung zur Geheimhaltung erschweren ihr Auffinden sehr.

Sexueller Missbrauch wird zu 25% von nahen Angehörigen und zu 50% von Personen im sozialen Nahraum (Nachbarn, Trainer, Bekannte der Familie, usw.) begangen. Bei älteren Jugendlichen handelt es sich verstärkt um andere Jugendliche, die Missbrauchende sind. Einzig bei Cybergrooming (Kontaktanbahnung von Erwachsenen über jede denkbare Online-Plattform mit Hauptbetroffenen: Mädchen zwischen 12-13 Jahren) stellen Fremde die größte Täter:innengruppe dar.

** Bei „sexualisierter“ Gewalt steht der Gewaltaspekt im Vordergrund. Die Begriffe sexuelle und sexualisierte Gewalt werden im Folgenden synonym verwendet.*

Was kann die Schule tun?

Aufgrund der Datenlage ist davon auszugehen, dass 2/3 der betroffenen Kinder und Jugendlichen im Schulalter sind. Die Bedeutung von Schule als alltäglichem Ort des Kinder- und Jugendschutzes wird damit offenkundig.

Darüber hinaus könnte die Schule selbst ein Ort des Missbrauchs, auch durch (pädagogisches) Personal, sein. Daher ist der schulische Auftrag zum Einen in der Schule einen geschützten Raum für die Schüler:innen zu gestalten, in dem keine sexualisierte Gewalt stattfindet und zum Anderen aufmerksam zu sein für Hinweise auf sexuellen Missbrauch außerhalb der Schule. Mit diesem Hintergrund ist es für die Schule hilfreich, ein entsprechendes Schutzkonzept³ zu erstellen, auch wenn es ein größerer Schulentwicklungsbaustein ist. Darin wird unter anderem ein verbindliches Vorgehen der Schulseitigen in unterschiedlichen Verdachtsfällen festgelegt sowie Unterstützungssysteme benannt. Die Existenz eines solchen Schutzkonzepts schafft Orientierung und gibt Handlungssicherheit, die bei diesem anspruchsvollen Thema nicht zu unterschätzen sind.

Darüber hinaus braucht ein missbrauchtes Kind oder Jugendlicher in der Schule kompetente Erwachsene, an die es/er sich vertrauensvoll wenden kann.

Im Wesentlichen kommt den Lehrkräften und den weiteren Mitarbeitenden in Schulen die Aufgabe zu, Hinweise zu erkennen, dem Kind Glauben zu schenken, Ruhe zu bewahren und über das Wissen zu verfügen, wie im Weiteren vorzugehen ist.

Wichtige Fragen, die sich betroffene Lehrkräfte stellen sollten:

- Welche Anzeichen bemerke ich bei einem Kind /einem Jugendlichen, welche mich zu der Hypothese „sexualisierte Gewalt“ bringen?
- Wie spreche ich mit dem Kind, wenn es sich mir anvertraut?
- Was sollte ich dokumentieren?
- Wer schaltet wann die Polizei ein?
- Wen schalte ich sonst ein?
- Wie sieht es mit meiner Verschwiegenheitspflicht aus?
- Wie gehe ich mit einer Bitte des Kindes um, niemandem etwas zu erzählen?
- Wie kann ich falsche Verdächtigungen vermeiden?
- An welche professionelle Stelle kann ich mich wenden?
- Wen muss ich auf Schulseite mit einbeziehen?
- Wie kann ich selbst mit dieser belastenden Situation gut umgehen?

Die Klärung dieser Fragen kann für Lehrkräfte durchaus anspruchsvoll sein. Zusätzliche Hilfe bieten auch für Lehrkräfte weitere Anlaufstellen (siehe unten).

Weiterführende Links und Literatur:

- 1) Eine empfehlenswerte ca. vierstündige interaktive Fortbildung („ein serious game“) für Lehrkräfte.

[Was ist los mit Jaron?](#)

- 2) Online-Kurs „Sexueller Missbrauch und sexuelle Übergriffe – Kinderschutz aus Sicht der Schule“. Ein empfehlenswerter online-Lehrgang (ca. 40h, frei einteilbar. Erlangung eines Zertifikats möglich) der KJP der Uni Ulm speziell für Lehrkräfte und Sozialarbeitende an Schulen in BW. Bis 2028. ([LINK](#))
- 3) Schwerpunkt „Entwicklung eines individuellen Schutzkonzeptes für Ihre Schule“. [Schule gegen sexuelle Gewalt](#) oder [Kein Raum für Missbrauch](#)
- 4) Materialien und Angebote zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt mittels digitaler Medien“ [Wissen hilft schützen](#)
- 5) Materialien und Angebote zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt mittels digitaler Medien“ [Klicksafe](#)

Wer kann weiterhelfen?

- Hilfe-Portal sexueller Missbrauch: Online-Beratung mit Hilfetelefon und Beratungsstellen-Suche, [LINK](#)
- Beratungsfachkraft Kinderschutz/insoweit erfahrene Fachkraft (i. e. F.) bei der Frage von Kindeswohlgefährdung. Lokal unterschiedlich angekoppelt bei Jugendämtern und Psychosozialen Beratungsstellen.
Listen sind zu finden im folgenden Handlungsleitfaden: [LINK](#)

Die im Folgenden genannten Beratungsstellen bieten Beratung Betroffener an, aber auch Beratung für Lehrkräfte sowie Fortbildungen für sie und auch für ganze Schulklassen.

- Mannheim:
Psychologische Beratungsstelle, Notruf und Beratung für sexuell misshandelte Frauen und Mädchen, [Homepage](#), [E-Mail](#)
- Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis:
Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V.
Internet: [Homepage](#)
E-Mail: [E-Mail](#)
- Neckar-Odenwald-Kreis:
Caritasverband für den Neckar-Odenwaldkreis e.V., Anlaufstelle gegen sexuellen Missbrauch, [LINK](#)
[E-Mail](#)

Quellenangaben:

¹ Quelle für Definition und alle Zahlen: https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen_und_Fakten/Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_UBSK_M.pdf

² <https://baden-wuerttemberg.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de> <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>

Sprachförderklassen (Vorbereitungsklassen)

Das ist wichtig zu wissen:

Aufgrund der Verwaltungsvorschrift zur Sprachförderung „Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen“¹ können Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache oder ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch in eigens hierfür eingerichteten Sprachförderklassen (Vorbereitungsklassen) folgender Schularten gefördert werden:

- Grundschulen
- Haupt- und Werkrealschulen
- Gemeinschaftsschulen
- Realschulen
- Gymnasien
- Berufliche Schulen

Diese Sprachförderklassen können i.d.R. ab 10 Schüler:innen mit festgestelltem Sprachförderbedarf eingerichtet werden. Kann aufgrund der geringen Schülerzahl an einer Schule keine eigene Sprachförderklasse eingerichtet werden, ist eine zentrale Installierung an einer anderen Schule des Umkreises möglich. Der Unterricht dient vorwiegend dem Erlernen der deutschen Sprache, des Fachwortschatzes sowie der schulischen Techniken und Arbeitsweisen.

Für die Schüler:innen mit nichtdeutscher Herkunftssprache, die in Vorbereitungsklassen unterrichtet werden, findet eine Teilintegration vor allem in den Fächern und Fächerverbänden des musisch-technischen Bereiches der Regelklasse statt.

Das schulische Lernen ist so zu gestalten, dass gegenseitige Kontakte mit gleichaltrigen Kindern der Regelklasse regelmäßig gepflegt werden können. Die Unterrichtsorganisation soll dabei flexibel und nicht ausschließlich im Klassenverband erfolgen, damit den Schüler:innen eine zeitweilige Teilnahme am Unterricht der Regelklasse möglich ist. Der Zeitpunkt der Teil- oder Vollintegration in eine Regelklasse wird von den unterrichtenden Lehrkräften mit Zustimmung der Schulleitung flexibel und individuell festgelegt.

Eine unterjährige Teil- oder Vollintegration in eine Regelklasse ist dabei ausdrücklich in den Blick zu nehmen, wenn die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Leistungsstand, Leistungsvermögen und Motivation entscheiden über die Zuweisung in die jeweilige Klassenstufe und Schulart. Dem Wechsel von der Vorbereitungsklasse in die Regelklasse können Probephasen von unterschiedlicher Dauer und in unterschiedlichen Fächern bzw. Fächerverbänden vorgeschaltet werden.¹

Bei der Erstellung von Zeugnissen und Leistungsbeurteilungen sowie bei der Erteilung von Hausaufgaben sind folgende Punkte zu beachten:

- Berücksichtigung von sprachlichen Erschwernissen
- Erstellen eines pädagogischen Übergabeprotokolles beim Übergang in Regelklassen

- Verbale Beurteilung hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kann Notengebung bei Leistungsmessungen ergänzen oder ersetzen
- Noten für den erteilten Unterricht sind im Zeugnis auszuweisen, sofern es der sprachliche Kenntnisstand zulässt
- Ergänzung durch Leistungsbeschreibung der Lernentwicklung und Verbalbeurteilung bei Halbjahresinformationen und Zeugnissen (Klassenkonferenz erforderlich)
- Bestehende nicht ausreichende Leistungen im Fach Deutsch können bei der ersten Versetzungsentscheidung, unter Beachtung der schulartspezifischen Regelung, außer Acht gelassen werden
- Der Übergang von VKL Klasse 4 in VKL Klasse 5, kann, wenn nötig, auch ohne Grundschulempfehlung erfolgen
- Erteilen von anforderungsgerechten Hausaufgaben

Was kann die Schule tun?

Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten der Schule sind u. a.:

- Erstellen eines Sprachförderkonzeptes als Grundlage für den Unterricht
- Durchführen einer Sprachstandserhebung für die Schüler:innen zur Feststellung des Sprachförderbedarfes mit Hilfe altersstufengemäßer Feststellungsverfahren²
- Für den Bereich der Sekundarstufe I steht seit November 2016 die Potenzialanalyse für neu zugewanderte Jugendliche zur Verfügung
- Evaluation und Dokumentation des sprachlichen Fortschritts der Schüler:innen
- Vorbereiten der Schüler:innen auf den Unterricht und die Integration in die Regelklasse

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Florence Brokowski-Shekete (Schulrätin)

Gerlind Mietzschke (Fachberaterin Unterrichtsentwicklung)

Sonderpädagogischer Dienst

Das ist wichtig zu wissen:

Der sonderpädagogische Dienst arbeitet als Beratungsinstanz im Einzugsbereich der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ). Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf kann sich auf folgende Entwicklungsbereiche beziehen: Lernen, Sprache, Verhalten, Hören, Sehen, oder Motorik. Der sonderpädagogische Dienst besteht in der Regel aus Sonderschullehrkräften, deren Ziel es ist, Schüler:innen mit einem sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf eine angemessene Förderung an der allgemeinen Schule zu ermöglichen. In den Bereichen körperliche oder psychische Erkrankung und geistige Entwicklung gibt es derzeit noch keinen sonderpädagogischen Dienst (Aufbau geplant).

Der sonderpädagogische Dienst arbeitet zeitlich befristet an einer allgemeinen Schule und ist subsidiär.

Der sonderpädagogische Dienst ist auch an privaten SBBZ verfügbar.

Ist dieses Beratungs- und Unterstützungsangebot in der allgemeinen Schule nicht ausreichend, wird die sonderpädagogische Diagnostik eingeleitet.

Ziel des sonderpädagogischen Dienstes ist ein zunehmender Kompetenztransfer zwischen Sonderschullehrkräften und Lehrkräften der allgemeinen Schulen.

[Der Sonderpädagogische Dienst beim Staatlichen Schulamt Mannheim](#)

Was kann die Schule tun?

Im Bedarfsfall können die Schulen den sonderpädagogischen Dienst untereinander ohne Rückmeldung an das Staatliche Schulamt Mannheim anfordern.

Das Formular sollte möglichst digital ausgefüllt und online an das SBBZ gesandt werden

Damit der sonderpädagogische Dienst tätig werden kann, müssen die Erziehungsberechtigten vorab ihre Zustimmung erteilen.

Hilfreich für den sonderpädagogischen Dienst ist eine umfassende Dokumentation der bisherigen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen der allg. Schule.

Formulare, ([LINK](#))

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Herr Wolfgang Winkler (Schulrat)

Rainer Gühning (Schulrat)

Die Schul- und Beratungsstellenleitungen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

Sonderpädagogischer Dienst an den beruflichen Schulen

Das ist wichtig zu wissen:

Das Angebot des Sonderpädagogischen Dienstes (SOPÄDIE) an beruflichen Schulen richtet sich vorrangig an Schüler:innen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot. Der SOPÄDIE berät und unterstützt einerseits mit dem Ziel, Schüler:innen mit Behinderung einen gleichberechtigten Zugang zu den Bildungsmöglichkeiten der beruflichen Schule zu ermöglichen. Andererseits sollen die Chancen auf einen erfolgreichen Schulabschluss oder einen Ausbildungserfolg erhöht und Ausbildungsabbrüchen frühzeitig entgegenwirkt werden.

Zielgruppe

Schüler:innen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot oder einem besonderen Förderbedarf, die eine berufliche Schule besuchen sowie deren Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und Ausbildungsbetriebe.

Aufgaben des SOPÄDIE:

- Dieser diagnostiziert Schüler:innen hinsichtlich des Unterstützungsbedarfs und dessen Ursachen.
- Dieser ist u.a. Ansprechpartner für Fragen hinsichtlich
 - individueller Lern- und Entwicklungsplänen (ILEB)
 - Nachteilsausgleichen
 - weiterer Unterstützungsmöglichkeiten durch externe Partner
 - Beeinträchtigungen und damit verbundenen Herausforderungen im Unterricht, sowie geeigneter schulischer Fördermaßnahmen
- Der SOPÄDIE entwickelt Vorschläge für individuelle Fördermaßnahmen und technische Hilfsmittel.
- Dieser koordiniert und führt Fördermaßnahmen unter Einbeziehung der unterrichtenden Lehrkräfte und wenn vorhanden mit Hilfe des Förderteams (IndUs) durch.
- Der SOPÄDIE gibt schulinterne Fortbildungen zu sonderpädagogischen Themen. Dieser vernetzt und fördert den Austausch zwischen den an der Förderung beteiligten Unterstützungssystemen des beruflichen Bereichs und deren Partnern.

Was kann die Schule tun?

Informiert über das Angebot des SOPÄDIE an der Schule und stellt den Kontakt her.

Wer kann weiterhelfen?

- Sonderpädagogischer Dienst an der jeweiligen beruflichen Schule

- Arbeitsstelle Kooperation am Staatlichen Schulamt Mannheim

Quellenangaben:

nach: Handreichung, Inklusive Bildung und Ausbildung an beruflichen Schulen,
Rahmenbedingungen und Unterstützungssysteme, S. 36, Stand 2016 ([LINK](#))

Sprachförderung/Deutsch als Zweitsprache (DAZ)

Das ist wichtig zu wissen:

Bürger:innen mit Migrationshintergrund sind im Einwanderungsland Deutschland zu einem festen Bestandteil der Bevölkerung geworden. Die Notwendigkeit, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in der deutschen Sprache nachhaltig zu qualifizieren, liegt daher eindeutig vor. Das Beherrschen der deutschen Sprache, insbesondere der Bildungssprache, d. h. der für den Unterricht benötigten Sprache, gilt als entscheidender Schlüssel für eine erfolgreiche Schul- und Berufslaufbahn für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Darüber hinaus ist das Beherrschen der deutschen Sprache eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche und politische Teilhabe.

Der Spracherwerb ist ein komplexer Prozess, der folgende Kompetenzbereiche umfasst:

- Wortschatz und Bedeutungserwerb
- grammatikalische Kompetenz
- Sprachbewusstheit
- Erzählkompetenz
- schriftsprachliche Fähigkeiten

Für multilingual aufwachsende Kinder und Jugendliche stellen bestimmte Bereiche der deutschen Grammatik und der Erwerb von Wortbedeutungen besondere Herausforderungen dar.

Kinder öffnen sich einer zu lernenden Sprache erfahrungsgemäß besser, bei vorliegenden positiven emotionalen Bedingungen. Eine bewusste Gestaltung der Sprache in Alltagssituationen und die Reflexion des Sprachverhaltens der Bezugspersonen sind zudem zentrale Förderelemente.

Was kann die Schule tun?

Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten der Schule sind u. a.:

- Durchführung eines sprachintensiven Unterrichts in allen Fächern zur Erweiterung der Sprachkompetenz.
- Beachtung der Interkulturalität im Unterricht als ein durchgängiges, integriertes, fächerübergreifendes Prinzip:
Jede Lehrperson sollte sich der kulturellen Besonderheiten der Schüler:innen bewusst sein, diese wahrnehmen und gezielt in den Unterricht miteinbeziehen. Für die Schüler:innen ist es von großer Wichtigkeit, dass ihre Kultur als Teil ihrer Persönlichkeit akzeptiert, ernst genommen und gewahrt wird. Eine Integration von interkulturellen Aspekten in den Unterricht kann z. B. wie folgt durchgeführt werden:
 - Anwendung von mehrsprachigen Beschriftungen
 - Einbinden von mehrsprachigen Büchern und CDs
 - Sammeln von internationalen Wörtern
 - Erlernen von Reimen und Abzählversen in unterschiedlichen Sprachen

- Gestaltung des Schulhauses
- Feiern von Festen unter Einbindung der Familien
- Berücksichtigung der konkreten Lebenswelten der Kinder bei der Themenwahl und Themenbearbeitung:
Einerseits braucht die thematische Arbeit gezielte und umfassende sprachliche Zugriffe, andererseits ist sprachliches Lernen weitgehend auf bedeutsame, interessante Inhalte angewiesen. Eine besondere Rolle spielen hierbei das Leben in der Familie sowie das konkrete Wohnumfeld der Kinder. Themenfelder in der Praxis sind angelehnt an diese Bereiche und werden mit dem Unterricht der Regelklasse abgestimmt.
- Zusammenarbeiten mit den Erziehungsberechtigten:
Um eine doppelte Halbsprachigkeit und Identitätskonflikte zu vermeiden, sollten die Erziehungsberechtigten ermutigt werden, mit ihren Kindern in der Muttersprache zu sprechen und sie auch darin aus- und weiterzubilden.
- Einrichten einer Sprachförderklasse

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) im Staatlichen Schulamt:

Florence Brokowski-Shekete (Schulrätin)

Gerlind Mietzschke (Fachberaterin für Sprachförderung Grundschule)

Quellenangaben:

<http://km-bw.de/Fluechtlingsintegration>

Suizidalität bei Schüler:innen

Das ist wichtig zu wissen:

Suizid von Schüler:innen stellt nach Angaben des Bundesamtes für Statistik die zweithäufigste Todesursache bei Jugendlichen dar.

Jungen waren häufiger betroffen als Mädchen. Insgesamt kommt es beim weiblichen Geschlecht häufiger zu Suizidversuchen, beim männlichen Geschlecht häufiger zu vollendeten Suiziden auf Grund härterer Methoden. Die Suizidhandlung stellt das Ende einer psychischen Entwicklung dar, die sich entweder langsam über Monate und Jahre vollzieht oder aber spontan, impulsiv und aus dem Augenblick heraus umgesetzt wird.

Suiziden gehen meistens Ankündigungen voraus. Jugendliche haben in der Ambivalenzphase (Phase des Zwiespalts und der Zerrissenheit) oft das Bedürfnis darüber zu reden. Ist die Entscheidung schließlich gefallen, kommt es häufig zu einer trügerischen Stimmungsaufhellung, die Zweifel sind vorbei. Jugendliche verbergen ihre Gedanken fortan.

Im Vorfeld des Suizids kommt es zum sogenannten "Präsuizidalen Syndrom" ¹ Es besteht aus *Einengung* (Anforderungen wirken erdrückend, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft werden schwarz und düster wahrgenommen), *Aggression* (nach innen oder nach außen gerichtet) und *Selbstmordphantasien* (unterschiedliche Stadien der Intensität)

Was kann die Schule tun?

Zur Prävention von Suizidalität von Schüler:innen sind folgende Faktoren wichtig:

- eine gute Lehrer-Schüler-Beziehung, die auf Respekt, Wohlwollen und Akzeptanz beruht
- aktives menschliches Interesse der Lehrkräfte an ihren Schüler:innen
- verlässliche Strukturen
- gerechte, einsichtige Regeln und faire Konsequenzen
- Unterstützung der Schüler:innen bei der Lösung ihrer Konflikte
- Entstehung eines Gemeinschaftsgefühls in der Klasse

Bei Anzeichen von Suizidgefahr ist der Austausch im Kollegium und mit der Schulleitung frühzeitig erforderlich. Es bedarf einer Beratung und Unterstützung durch die schulpsychologische Beratungsstelle. Gleichzeitig sollte das Gespräch mit dem Jugendlichen gesucht werden und der Kontakt aufrechterhalten werden. Am besten eignet sich dafür eine Lehrkraft, die eine gute und längere Beziehung zum Betroffenen hat und die ihre ernsthafte Sorge zum Ausdruck bringen kann.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Wolfgang Winkler (Schulrat)

Schulpsychologische Beratungsstellen Mannheim, Heidelberg und Mosbach ([LINK](#))

Psychologische Psychotherapeuten für Kinder und Jugendliche

Erziehungsberatungsstellen

Zentralinstitut für seelische Gesundheit, Mannheim, [LINK](#)

Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitätsklinik Heidelberg, [LINK](#)

Kinder- und Jugendpsychiatrie Schwarzach, [LINK](#)

Quellenangaben:

¹Erwin Ringel (Hrsg.): Selbstmordverhütung, Huber, Bern 1969.

Teenager-Schwangerschaft

Das ist wichtig zu wissen:

Eine Teenager-Schwangerschaft liegt in Deutschland bei einer Frau vor, die vor ihrem 18. Geburtstag Mutter wird. Während der Schwangerschaft bleibt die Schulpflicht – bis zum Eintritt des Mutterschutzes – bestehen. Das Mutterschutzgesetz gilt für alle schwangeren Frauen, die berufstätig oder in der Ausbildung sind. Einige Regelungen des Gesetzes werden aber auch auf Schülerinnen angewendet. Es gibt dazu zwar kein Gesetz, aber Empfehlungen. So gilt z. B. die Vorschrift zur Einhaltung von Mutterschutzfristen in der Regel auch für Schülerinnen.

Während der Schutzfrist ruht die Schulpflicht. Selbstverständlich kann aber auch nach Eintritt des Mutterschutzes weiterhin die Schule freiwillig besucht werden, wenn die Schule ihr Einverständnis dazu gibt und keine gesundheitlichen Gründe dagegensprechen.

Kann nach der Geburt die Betreuung des Kindes nicht anders sichergestellt werden, so können die Sorgeberechtigten für ihre Tochter die Befreiung von der Schulpflicht beantragen.

Falls die Betreuung des Kindes durch andere (z. B. die Großeltern) sichergestellt werden kann, ist eine Schulbefreiung nicht möglich.

Was kann die Schule tun?

Die Schule kann in Absprache mit der werdenden Mutter und deren Eltern einvernehmliche Lösungen anstreben, um ein Unterrichtsversäumnis möglichst gering zu halten. Gegebenenfalls kann die Schulbesuchspflicht um ein Jahr verlängert werden, damit Schulabschlüsse nicht gefährdet werden.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Zuständige Sprengelschulrätin / zuständiger Sprengelschulrat

Schulpsychologische Beratungsstellen Mannheim, Heidelberg und Mosbach ([LINK](#))

Örtlich zuständige Jugendämter

Kirchliche und private Beratungsstellen

Tod und Trauer

Das ist wichtig zu wissen:

Der Umgang mit Tod, Trauer und Sterben ist als schmerzhaftes Erfahrung (Verlust einer nahestehenden Person) auch ein Teil des Schullebens. Im Prozess des Trauerns findet eine heilsame emotionale Anpassung und Bewältigung statt. Es gibt vielfältige Reaktionen, die Trauer ausdrücken, bei Kindern können diese jedoch anders als erwartet aussehen.

Mögliche, häufig beobachtete Verhaltensweisen sind:

- Zeigen von unauffälligem (normalem) Verhalten: Oft ist die Schule vor allem nach einem Trauerfall in der Familie der einzige Ort, der sich nicht verändert hat und der dem Kind Sicherheit und Stabilität gibt. Um diesen zu bewahren, verhalten sich Kinder oft unauffällig und lassen sich ihre Trauer nicht anmerken.
- Plötzliches Weinen
- Auftreten von plötzlichen Trennungsängsten
- Verdrängen
- Zurückziehen
- Auftreten von plötzlichem Wechsel zwischen Traurigkeit sowie Spiel und Spaß
- Zeigen von albernem, überdrehtem Verhalten
- Zeigen von aggressivem Verhalten

Bei einem Trauerfall in der Familie trauern Kinder oft doppelt. Zum einen um den Verlust der verstorbenen Person, zum anderen, weil sich in der Familie alle verändert haben und nichts mehr so ist wie zuvor. Hier kann die Schule ein wichtiger Zufluchtsort sein und dem Kind Normalität bieten.

Häufig führt ein Trauerfall auch zu Problemen im Schulalltag.

Typische Trauermerkmale wie Schock, körperliche Symptome (z. B. Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Appetitlosigkeit, Müdigkeit, Zorn, Wut, Aggression oder Schuldgefühle) können zu Problemen mit Lehrer:innen und/oder Mitschüler:innen sowie zu einem Leistungsabfall führen.

Sowohl Entwicklungsrückschritte, da die Kinder in der Vergangenheit verharren wollen, als auch Reifesprünge, da sie jetzt mehr Verantwortung in der Familie haben, sind möglich.

Was kann die Schule tun?

Bei individuellen Trauerfällen ist es wichtig:

- Schüler:innen in der Schule trauern lassen, denn getrauert wird dort, wo man Beziehungen hat, also auch in der Schule
- Schüler:innen die Möglichkeit geben, ihre Trauer auszudrücken
- den Kindern mit Rücksicht, Verständnis und Geduld begegnen und sich auf die individuelle Art des Kindes zu trauern, einstellen

Bei Trauerfällen in der Schule, die alle Schüler betreffen, ist es wichtig, die Trauer der Schüler:innen zuzulassen und ihr Raum zu geben.

Hilfreich kann es sein:

- Gestalten von Trauerritualen und Trauerorten
- Thematisieren von Ängsten und anderen Gefühlen zu Tod und Trauer
- Aufgreifen von Fragen und Bedürfnissen der Eltern im Umgang mit der Trauer
- Einführen von Gedenktagen

Weitere Informationen bietet die Handreichung „Tod und Trauer in der Schule“ (Hintergründe – Handlungsschritte – Perspektiven) des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. ([LINK](#))

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt:

Beratungslehrkräfte

Schulpsychologische Beratungsstellen Mannheim, Heidelberg und Mosbach ([LINK](#))

Trauma

Das ist wichtig zu wissen:

Von einem Trauma spricht man normalerweise, wenn Menschen ein schockartiges Erlebnis erfahren, das außerhalb der gewöhnlichen menschlichen Erfahrungen liegt. Es liegt die Bedrohung des eigenen Lebens, der körperlichen Unversehrtheit oder auch die Bedrohung des Lebens anderer nahestehender Menschen zugrunde (z. B. Vergewaltigung, schwerer Unfall, Naturkatastrophe, plötzlicher Tod eines vertrauten Menschen). Es handelt sich in diesen Fällen um ein Schocktrauma.

Eine weitere Form des Traumas ist das Entwicklungs- und Bindungstrauma. „Von einem Entwicklungstrauma sprechen wir, wenn in der Kindheit Dinge passieren, die so gravierend sind, dass sie die gesamte Entwicklung der Persönlichkeit stören und somit zu scheinbar nicht auflösbarem Leiden als Erwachsener führen.“ „Die Ursache ist meist kein einmaliges katastrophales Erlebnis, sondern ein dauerhaftes destruktives Beziehungsmuster, das die Eltern oder andere Bezugspersonen dem Kind gegenüber leben.“ Hierzu zählen kindliche Erfahrungen von subtilem emotionalem Missbrauch bis hin zu roher physischer Gewalt.¹

Bei vielen Betroffenen kommt es nach einem schocktraumatischen Erlebnis zu sonst für die Person unüblichen Gedanken, Gefühlen und Verhaltensweisen. Die Reaktionen sind individuell sehr unterschiedlich und können sofort nach dem Ereignis oder mit mehreren Monaten Verzögerung auftreten.

Häufige Gefühle sind dabei Angst, Traurigkeit, Schuld, innere Leere und Wut. Auf der gedanklichen Ebene kommt es des Öfteren zu filmartigen Rückblenden an das Erlebnis (Flashbacks), zu Kontrollverlust, Konzentrationsproblemen, Fassungslosigkeit, Grübelzwang und Verwirrung. Körperlich reagieren traumatisierte Personen oft mit Engegefühl in der Brust, Müdigkeit, Herzrasen, Appetitverlust. Im Verhalten können sich Aggressivität, Schreckhaftigkeit, Schlafstörungen, Bettnässen, Impulsivität, Stottern, Weinen, sozialer Rückzug, Essstörungen und Antriebsarmut zeigen.

Beim Entwicklungs- bzw. Bindungstrauma hingegen können sich einerseits Symptome ähnlich wie bei einem Schocktrauma zeigen, die Hinweise darauf geben, dass das Kind bei seinen Eltern nicht die essentiell notwendige liebevolle Umgebung findet, die es eigentlich bräuchte. Im Sinne einer Überlebensstrategie zeigen sie möglicherweise auch Aggression gegenüber jüngeren Kindern, an Gegenständen oder am eigenen Körper. Sie versuchen andere zu manipulieren, sich mit Essen zu „betäuben“ oder Unfälle und Krankheiten zu produzieren. Im Gegenzug kann es jedoch auch eine Überlebensstrategie sein die Schuld alleine bei sich zu suchen, sich als „falsch“ zu fühlen oder sich zu schämen. Die Kinder gehen dann kaum Verbindungen zu anderen Kindern ein, ziehen sich zurück, sind in Gedankenwelten oder tauchen in digitale Welten ein.¹

Was kann die Schule tun?

Die Schule sollte sich professionell beraten lassen, zum Beispiel durch die Schulpsychologische Beratungsstelle.

Förderliche Maßnahmen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen im Schulalltag sind:

- Anbieten von Aufmerksamkeit und Unterstützung
- Beibehalten des normalen Tagesablaufes, um Schüler:innen Stabilität und Sicherheit zu geben
- Hinweisen auf gesunderhaltende Maßnahmen, wie zum Beispiel regelmäßige Mahlzeiten, ausreichenden Schlaf, körperliche Aktivitäten, angenehme Beschäftigungen
- Verweisen auf professionelle psychologische Hilfe
- Intensives Kontakthalten zum Elternhaus

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Schulpsychologische Beratungsstellen Mannheim, Heidelberg und Mosbach ([LINK](#))

Psychologische Psychotherapeuten für Kinder und Jugendliche

Erziehungsberatungsstellen

Zentralinstitut für seelische Gesundheit, Mannheim, ([LINK](#))

Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitätsklinik Heidelberg, ([LINK](#))

Kinder- und Jugendpsychiatrie Schwarzach, ([LINK](#))

Quellenangaben:

¹ Gopal Norbert, Klein; Der Vagus-Schlüssel zur Trauma-Heilung; GU 2022

² Laurence, Heller u. Aline, La Pierre; Entwicklungstrauma heilen; Kösel Verlag 2013

Übergang Kindergarten-Grundschule

Das ist wichtig zu wissen:

Um fließende Übergänge in den Bildungsbiografien von Kindern schaffen zu können, ist eine enge und rechtzeitig beginnende partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Elternhaus, Kindergarten, Grundschule und weiteren Unterstützungssystemen notwendig. Kindergarten und Schule kooperieren deshalb frühzeitig und vertrauensvoll. "Die Kooperation wird inhaltlich und organisatorisch in einem auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmten Jahresplan konzipiert, der gemeinsam von Lehrkräften und Erzieherinnen/Erziehern auf der Grundlage des Orientierungsplans erstellt wird. Die Verständigung über die Arbeitsweise der Kooperationspartner und Gespräche über die jeweiligen pädagogischen Konzeptionen der Einrichtungen schaffen mit Einverständnis der Eltern die Voraussetzung für individuelle Diagnose- und Fördermöglichkeiten im letzten Kindergartenjahr. Diese knüpfen im Sinne einer kontinuierlichen Bildungsbiografie an die individuellen Entwicklungsprozesse des Kindes und die bisherige Erziehungsarbeit des Kindergartens an."¹

Flexible Einschulung:

Mit dem Beginn des Schuljahres sind alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet, die Grundschule zu besuchen. Erziehungsberechtigte können Kinder auch ohne weitere Formalitäten in der Grundschule anmelden, wenn diese bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben (Kann-Kinder).

Vorzeitige Aufnahme und Zurückstellung:

Eine vorzeitige Aufnahme des Kindes in die Grundschule ist dann möglich, wenn aufgrund geistigen und körperlichen Entwicklungsstandes zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Diese muss von den Erziehungsberechtigten bei der zuständigen Grundschule beantragt werden.

Die Entscheidung über die Schulaufnahme liegt bei der Schulleitung, die bei Zweifel ein Gutachten des Gesundheitsamtes hinzuziehen kann.

Kinder können auch für ein Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt werden; mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten auch während des ersten Schulhalbjahres. Auch dies muss von den Erziehungsberechtigten bei der zuständigen Grundschule beantragt werden. Die Entscheidung trifft ebenfalls die Schulleitung unter Beiziehung eines Gutachtens des Gesundheitsamtes.

Die Schule bzw. das Schulamt hat laut Schulgesetz die Möglichkeit, bei Kindern, die vorzeitig eingeschult oder vom Schulbesuch zurückgestellt werden sollen, die Teilnahme an einer zweiteiligen pädagogisch-psychologischen Prüfung (Schuleignungsprüfung und Intelligenztest) und eine Untersuchung des Kindes durch das Gesundheitsamt zu verlangen. Ebenso kann die Schulleitung bei unklaren Fällen die Beratungslehrkraft der Schule beauftragen eine Einschulungstestung (mit kognitivem Schwerpunkt) durchzuführen, deren Ergebnis mit resultierender Empfehlung für die Schule verpflichtend ist.

Bei Erkennung eines Förderbedarfs kommen gegebenenfalls eine Frühförderung, der Besuch eines Schulkindergartens oder einer Grundschulförderklasse sowie eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums in Betracht.

Was kann die Schule tun?

Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten der Schule sind u. a.:

jährlicher „Runder Tisch“ (Austausch, Jahresplanung und Team-Bildung)

gemeinsame Auswahl der Themenbereiche für die Lern- und Spielzeiten auf der Basis von Orientierungs- und Bildungsplan

gemeinsame Planung, Durchführung und Reflexion der Kooperationszeiten

gemeinsame Planung und Durchführung der Einschulungsfeier

gemeinsame Fortbildungen von Lehrkräften und Erzieher/innen

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Schulrätin:

Yvonne Endrich

Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung am Staatlichen Schulamt Mannheim: Gerlind Mietzschke ([LINK](#))

Beratungslehrkräfte

Übergang Primarstufe-Sekundarstufe I

Das ist wichtig zu wissen:

Der Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I ist ebenso sensibel, wie der Wechsel vom Kindergarten in die Grundschule. Viele Schulen haben diese Arbeit selbst in die Hand genommen und entsprechend der örtlichen Bedingungen individuell geprägt.

Seit dem Schuljahr 2011/12 besteht keine Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung mehr. Dafür wird in verbindlichen Beratungsgesprächen mit den Klassenlehrer:innen im Laufe des ersten Halbjahres der vierten Klasse gemeinsam mit den Eltern über Lern- und Arbeitsverhalten, Leistungsstand und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes gesprochen. Die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung erstellt eine Bildungsempfehlung, die gemeinsam mit der Halbjahresinformation der Klasse 4 ausgegeben wird, jedoch nicht bindend ist. Eine Empfehlung für die Gemeinschaftsschule wird nicht explizit ausgesprochen.

Wenn die Eltern nach der Ausgabe der Grundschulempfehlung noch eine weitere Entscheidungshilfe wünschen, können sie das besondere Beratungsverfahren in Anspruch nehmen. Dieses besteht aus einem Beratungsgespräch durch eine speziell ausgebildete Beratungslehrkraft. Gegebenenfalls können auf Wunsch beider Erziehungsberechtigten Begabungstests mit einem Auswertungsgespräch durchgeführt werden.

Verpflichtend ist die Veranstaltung eines Elternabends für die Eltern der aktuellen Viertklässler im Zeitraum von Dezember bis Januar, auf dem sich die weiterführenden Schulen vorstellen und die Eltern über Arbeitsweisen, Leistungsanforderungen, Abschlüsse und Anschlüsse ihrer Bildungseinrichtungen informieren.

Die Eltern melden ihr Kind zu festgelegten Terminen an der weiterführenden Schule ihrer Wahl an. Weder die Grundschulempfehlung, noch die Halbjahresinformation der vierten Klasse darf dabei von den aufnehmenden Schulen eingefordert werden. Eltern, die das besondere Beratungsverfahren durchlaufen, sollten ihr Kind ebenso an der zu diesem festgelegten Zeitpunkt vorstellbaren Wunschschule anmelden. Gegebenenfalls kann am Ende des Verfahrens eine weitere Schulanmeldung an einer anderen Schule erfolgen.

Mit einer Anmeldung an der weiterführenden Schule ist nicht gleichzeitig die Aufnahme gewährleistet, da die aufnehmende Schule z. B. aus Kapazitätsgründen Kinder eventuell ablehnen muss.¹

Der zeitliche Ablauf des Übergangsverfahrens findet sich auf der Homepage des Staatlichen Schulamtes Mannheim ([LINK](#))

Was kann die Schule tun?

Grundschulen und weiterführende Schulen entwickeln und intensivieren ihre Zusammenarbeit, um den Übergang pädagogisch vorzubereiten und zu gestalten.

Dies kann erfolgen durch:

- Benennen von Ansprechpartnern für die Übergangsgestaltung aus dem Kollegium der jeweiligen Schulen
- Schaffen von Transparenz über das Aufnahmeverfahren an den weiterführenden Schulen
- Übergabegespräche zwischen Grundschule und weiterführenden Schulen vor Zusammensetzung der neuen fünften Klassen
- Rückmeldeggespräche zwischen den Lehrer:innen der fünften Klassen und den ehemaligen Klassenlehrer:innen über die Weiterentwicklung der Kinder nach dem ersten Schulhalbjahr
- Unterrichtshospitationen der Fachlehrer:innen in der jeweils anderen Schulart
- gemeinsames Vorbereiten von Unterrichtseinheiten für die letzten Wochen in der vierten Klasse und die ersten Wochen in der fünften Klasse
- gemeinsame Besuche fachspezifischer Fortbildungen
- Besuch der Lehrkräfte, Eltern und Kinder an der weiterführenden Schule
- Feedback-Fragebögen zum Schulwechsel an Lehrkräfte, Eltern, Kinder
- eine Schuleingangswoche an der weiterführenden Schule
- Briefe an die Kinder, in denen die Klassenlehrkräfte Namen der Mitschülerinnen und Mitschüler bekanntgeben

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechpersonen am Staatliche Schulamt und unterstützende Institutionen:

Zuständige Sprengelschulrätin / zuständiger Sprengelschulrat

Übergang: Schule-Beruf/Berufliche Vorbereitung an allgemeinen Schulen

Das ist wichtig zu wissen:

Der Übergang Schule-Beruf ist eine zentrale Schnittstelle für Schüler:innen. Die Vorbereitung auf diesen Übergang wird in den Schulen durch eine systematische Berufswegeplanung, Berufsorientierung und Berufsvorbereitung umgesetzt. Diese Aspekte sind in das jeweilige Schulcurriculum integriert und werden gezielt von Klasse 5 an kontinuierlich bis zum Schulabschluss thematisiert. Ein altersgemäßer Zugang zu diesen Themenfeldern ist dabei von elementarer Bedeutung. Ebenso ist die Zusammenarbeit mit den Eltern im Bereich beruflicher Orientierung und Vorbereitung erwünscht und wichtig, da die Eltern bedeutsame Unterstützer sind.

Die Schulen sind bestrebt, dass ihre Schüler:innen frühzeitig Kontakte zu potentiellen Ausbildungsstätten herstellen, um möglichst früh einen passenden Ausbildungsplatz zu finden. Außerschulische Partner können hierbei die Schulen unterstützen. So kann die Schule auch ihre eigenen Angebote durch ein breites Unterstützungsnetzwerk ergänzen. Regelmäßige Praktika der Schüler:innen sind dabei essentiell, um ihnen zum einen Einblicke in die Arbeitswelt zu ermöglichen, zum anderen aber auch um erste Kontakte zu den Betrieben herzustellen.

Was kann die Schule tun?

Die Schulen haben zahlreiche Möglichkeiten, Schüler:innen in ihrer Berufswegeplanung, ihrer Berufsorientierung und Berufsvorbereitung zu begleiten und zu unterstützen:

- Aufbau und Ausbau von Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Betrieben
- Begegnungen, z. B. im Rahmen von Praktika, Betriebserkundungen, oder durch den Besuch regionaler Ausbildungsbörsen
- Zusammenarbeit mit kommunalen und freien Trägern, die Seminare und Coachingprogramme zur beruflichen Vorbereitung anbieten
- Besuche im Berufsinformationszentrum (BIZ)
- Berufsberatung der Agentur für Arbeit an Schulen
- Anlegen von Berufswahlportfolios (z. B. Berufswahlpass)
- Schreiben von Lebensläufen und Bewerbungen
- Trainieren von Onlinebewerbungen
- Üben für Vorstellungsgespräche
- Thematisieren und Einüben von Verhaltensregeln im Praktikum
- Durchführen der Kompetenzanalyse Profil AC (Assessment-Verfahren) zur individuellen Rückmeldung und Förderung ([LINK](#))
- Durchführung des Analyseverfahrens „Potenzial & Perspektive für neu Zugewanderte“ ([LINK](#))

Die Schüler:innen benötigen zahlreiche Möglichkeiten, sich auszuprobieren und aufbauend auf ihre jeweiligen Interessen, Stärken und Fähigkeiten geeignete Berufe zu entdecken.

Um für die Schüler:innen eine optimale Begleitung zu gewährleisten, ist die Vernetzung und Zusammenarbeit der Schule mit Betrieben, der Kommune, Vertreter:innen der Wirtschaft und der Agentur für Arbeit unerlässlich.

Ebenso ist es Aufgabe der Schule, ihre Konzepte und Maßnahmen zur Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf kontinuierlich weiterzuentwickeln, denn Berufswegeplanung ist Lebensplanung.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Arnulf Amberg (Schulrat)

Arbeitskreise Schule-Wirtschaft (für Mannheim, Heidelberg, den Neckar-Odenwald-Kreis, den Rhein-Neckar-Kreis)

Handwerks-, Industrie- und Handelskammern

Kommunen (z. B. Jugendberufshilfe)

Agentur für Arbeit

Unterstützte Kommunikation (UK)

Das ist wichtig zu wissen:

Kommunikation ist ein zentrales Grundbedürfnis aller Menschen und spielt eine entscheidende Rolle hinsichtlich der Lebensqualität. Ziel der Unterstützten Kommunikation ist es, Menschen, deren lautsprachliche Fähigkeiten eingeschränkt sind, andere Wege zu einer zufriedenstellenden Verständigung zu eröffnen und ihre kommunikativen Möglichkeiten zu erweitern. Dabei wird angestrebt, für jede kommunikationsbeeinträchtigte Person ein individuelles, bedarfsgerechtes Kommunikationssystem zu finden, das sich aus unterschiedlichen Kommunikationsformen zusammensetzt. Die Voraussetzung dafür ist eine umfassende diagnostische Abklärung der bestehenden kommunikativen Möglichkeiten des beeinträchtigten Menschen.

Elemente der Unterstützten Kommunikation (UK) sind:

- der Einsatz von körpereigenen Kommunikationsformen, wie zum Beispiel Mimik, Blickverhalten, Gestik, Gebärden, Körperbewegungen
- der Einsatz von nichtelektronischen Kommunikationshilfen, wie zum Beispiel Kommunikationstafeln und -bücher mit Bildern, Bildposter, Fotoalben, Wort- oder Bildkarten
- die Verwendung von elektronischen Kommunikationshilfen, wie zum Beispiel einfache oder komplexe Sprachausgabegeräte. (Talker, My Tobii etc.)
- Detaillierte Informationen sind zu erhalten unter der Homepage des Beratungszentrums für Unterstützte Kommunikation an der Martinsschule Ladenburg: ([LINK](#))

Was kann die Schule tun?

Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten der Schule sind u. a.:

- Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle für UK
- Nutzen von Fortbildungsangeboten zur UK
- Einbinden von UK in das Unterrichtsgeschehen und den Schulalltag

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Rainer Gühring (Schulrat)

Arnulf Amberg (Schulrat)

- Beratungszentrum für Unterstützte Kommunikation an der Martinsschule Ladenburg ([LINK](#))